Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri
Herausgeber: Historischer Verein Uri
Band: 105 (2014)

Artikel: Der letzte Landvogt von Locarno
Autor: Kaufmann, Georg
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-842123

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der letzte Landvogt von Locarno

von Georg Kaufmann

Inhalt

11 Einleitung
11 Die Straumeyer-Pfründe
15 Transportunternehmer
18 L'ultimo balivo
27 Zürich repräsentiert die Confédération
32 Nicht mehr Untertanen
35 Zurück nach Uri
36 Der Brand von Altdorf
38 Uri als Kriegsschauplatz
40 Erbschaftsprozess
42 Schulderlass
44 Amsteg unterliegt Altdorf
50 Flucht ins Wallis
53 Ausgeschaffte Familie
57 Freiwilliges Exil
58 Ruhelos

61 Anhänge
67 Stammbaum der Familie Straumeyer
68 Literatur
68 Quellenverzeichnis
70 Dank

Einleitung

Weil das Vergessen nur ein Verdrängen sein kann, das unfähig zum Trauern und damit auch zum Lieben macht, ist das Erinnern selbst schon gut, auch wenn es schmerzlich ist.

Jürgen Moltmann, Tübingen.[0]

Was sind die Beweggründe eines Zürcher Arztes, sich mit dem letzten Landvogt von Locarno zu befassen? Es sind Erzählungen der geliebten Urner Grossmutter Josefine Jauch. Sie lebte in Beckenried und Luzern und war in zweiter Ehe mit dem Architekten Wilhelm Hanauer verheiratet. Als Gymnasiast habe ich Aussagen über ihre Vorfahren notiert und durch Studien ergänzt. Besuche in Altdorf führten zur Begegnung mit Archivar Eduard Wymann, zu Notizen aus Kirchenbüchern, Grundbuch und Stammbuch. Viel später, nach der Berufsaufgabe, habe ich die Spur wieder aufgenommen.

Dank der Tessiner Historiker Giulio Ribi und Eligio Pometta stiess ich auf private und dienstliche Korrespondenz, die Josef Heinrich Straumeyer, den letzten Landvogt von Locarno, als fragwürdige Persönlichkeit darstellt und gleichzeitig aufzeigt, wie am Ende der alten Eidgenossenschaft die zuständige Zürcher Regierung zusammen mit zwei Landvögten aus der Zentralschweiz und dem helvetischen Gesandten in Mailand das Südtessin 1797 dem Zugriff des jungen Bonaparte entwand. Aus familieninternen Erzählungen wurde ein Beitrag zur Zeitgeschichte. Er wäre ohne die Hilfe des Stadtarchivars von Locarno Rodolfo Huber, der Kunsthistorikerin Helmi Gasser und des alt Urner Staatsarchivars Rolf Aebersold nicht geglückt. Trotz des wissenschaftlichen Anspruchs eines Historischen Neujahrsblatts habe ich einige narrative Elemente belassen.

Die Straumeyer-Pfründe

«Ich, ein Straumeyer!», mit diesem Ausspruch soll am Ende des 19. Jahrhunderts ein Insasse des Altdorfer Armenhauses geprahlt haben.[1]

[0] Das Motto stammt aus dem Artikel «Ahnenverehrung und Auferstehungshoffnung» des lutherischen THEOLOGEN JÜRGEN MOLTMANN, in: Orientierung, katholische Blätter für weltanschauliche Information 67, Zürich 2003, S. 141 ff.

[1] Mitgeteilt von JOSEFINE HANAUER-JAUCH (1861–1953).

Er war einer der letzten Träger des Namens der Familie, die 1587 das Urner Landrecht erwarb und 1917 im Mannesstamm erlosch. Die Straumeyer stellten im 17. und 18. Jahrhundert mehrere Beamte und Priester. Sie waren keine Patrizier, keine Soldherren in fremden Diensten.[2] Erst am Ende des Ancien Régime wurde einer zum Landammann (1792–1794) gewählt. Das war noch kein Grund, stolz zu sein. Etwas Besonderes bildete die 1735 gestiftete Familienpfründe durch drei Brüder Straumeyer, nach dem Vorbild der von drei Söhnen des Landammanns Karl Anton Püntener gestifteten Püntener-Pfründe.[3] Der von den helvetischen Behörden 1799 verlangte Bericht über die kirchlichen Vermögen erwähnt in Altdorf zwölf Familienpfründen.[4] Von den drei Brüdern Straumeyer waren Franz Lukas (1674–1741) und Karl Anton (1683–1741) vermögende Geistliche. Nur der Metzgermeister und Ratsherr Johann Heinrich (1669–1742) hatte Nachkommen, aus erster Ehe zwei Töchter, aus zweiter Ehe einzig den späteren Landammann Heinrich Anton Straumeyer (1737–1794). Die Straumeyer-Pfründe besass neben Kapitalien einen Kelch und Messgewänder mit dem Familienwappen.[5] (Abbildung 1 und Abbildung 2)

Abb. 1: Straumeyer-Kelch von 1738, Silber, teilvergoldet, Vasennodus mit drei Inschrift-Kartuschen (lesbare Kartusche von Johann, Heinrich Straumeyer, des Rats), im Kirchenarchiv St. Martin, Altdorf. Quelle: Foto Georg Kaufmann

Zweck der Pfründe war im Vertrag und in der frommen Vorstellung die Garantie von Messlesungen zugunsten der Familienangehörigen. Praktisch bedeutete das die Sicherung des Lebensunterhalts eines Geistlichen, möglichst aus der Familie. Der Charakter dieser Vorsorge wurde durch die Hinterlegung des Pfrundbriefs in der Waisenlade bekräftigt. Zu den Pflichten des Custos, des von der Pfründe finanzierten Geistlichen, gehörte das Lesen einer Messe jeden Mittwoch in der Josefskapelle am Weg nach Bürglen. Dazu kam eine Jahrzeitmesse für Johann Heinrich Straumeyer in der Pfarrkirche. Jede in diesem Sinn gelesene Messe vergegenwärtigte die Schuld der verstorbenen oder lebenden Betroffenen. Als die beiden geistlichen

[2] Historisch-biographisches Lexikon, Bd. 6, S. 572.

[3] Ebd.

[4] Die geistlichen Berichte aus dem Kanton Uri von 1799, 1800 und 1801 an das helvetische Ministerium. Historisches Neujahrsblatt Uri (HNB) 6, Altdorf 1900.

[5] GASSER, HELMI: Die Kunstdenkmäler des Kantons Uri. Altdorf I, Sakralbauten. Bern 2001, S. 144, 171. – Der silberne, teilvergoldete Kelch wurde 1735 gleichzeitig mit der Pfrund gestiftet. Der Vasenknoten enthält drei Inschriftenkartuschen mit den Namen der Stifter: «Herr Johann Heinrich Straumeyer des Rats zu Ury 1735; Re(verendus) Do(mi)nus Carolus An(tonius) Straumeyer Canonicus Episcellae; P(u)l(cherri)m(us) Rh(etoric)us Franc(iscus) Lucas Straumeyer Par(ochus) Sedorffy.» – Die weinrote Kasel stammt aus dem 19. Jahrhundert.

Abb. 2: Straumeyer-Kelch von 1738, Silber, teilvergoldet, Oval-Medaillon mit Wappen auf Kelchfuss, im Kirchenarchiv St. Martin, Altdorf. Quelle: Foto Georg Kaufmann

Stifter 1741 starben, war Heinrich Anton, der einzige männliche Nachkomme der Stifterfamilie, vierjährig. Das Ziel, die Pfründe mit eigenen Geistlichen zu besetzen war vorerst nicht zu erfüllen. Erst 1785 bestimmte Landammann Heinrich Anton Straumeyer seinen 17-jährigen Sohn Viktor kurz nach dem Eintritt in den Klerikerstand als kanonischen Kollator oder Eigentümer der Pfründe.[6] Er behielt diese Funktion bis zu seinem Tod 1847. Sein Wohlstand dürfte wenigstens teilweise damit zusammengehängt haben. (Abbildung 18)

Die Kapitalien der Pfründe betrugen 1857 bei der Übertragung aus der Waisenlade in die Kirchenlade 3127 Gulden oder 6026 Schweizerfranken nach damaliger Umrechnung. Viktor schenkte 1830 und 1831 der Pfründe zwei Kapitalbriefe im Wert von 800 Gulden mit der erweiterten Auflage, dass nicht nur ein vom Landammann Straumeyer abstammender Geistlicher die Zinsen beziehen könne. Als Alternative sollte der jüngste Straumeyer und nachgehend der nächste Anverwandte der Straumeyerschen Familie die Zinsen geniessen, immer mit der Auflage, alljährlich eine heilige Messe lesen zu lassen. Die zusätzliche Stiftung sollte also auch jungen Nachkommen der Familie zur Erlernung eines Berufs dienen.[7]

Viktors Nichte Josefine Straumeyer (1799–1868), die Witwe des Altdorfer Bärenwirts Josef Maria Baumann (1791–1860), erwartete

[6] Italienischer Lebenslauf von Viktor Straumeyer, in WYMANN, EDUARD: Die Stiftungen beim hl. Kreuz zu Altdorf. HNB 24, Altdorf 1918, S. 13.

[7] Zinsbuch der Straumeyer- und Zumbrunnen-Pfrund, Pfarrarchiv Altdorf.

Abb. 3: Schild mit Straumeyer-Wappen, im Hintergrund die alte St.-Josefs-Kapelle, Wandbild von Joseph Heimgartner, 1938, über dem Eingang der neuen St.-Josefs-Kapelle, Altdorf. Quelle: Foto Georg Kaufmann

vom Custos der Straumeyer-Pfründe auch Dienste als Hausgeistlicher. Ihre Enkelin Josefine Jauch erinnerte sich, dass an Mariae Lichtmess sie und ihre vier Geschwister in der Stube der andern Grossmutter in einer Reihe knien mussten. Mit zwei gekreuzten brennenden Kerzen spendete der Herr Custos jedem den Blasiussegen.[8] Zum Ärger der frommen Grossmutter kicherten die Mädchen, weil die warme Luft sie am Hals kitzelte.

Von Josefine Baumann-Straumeyer, wie auch von ihrem Mann, gibt es ein nicht gesichertes Porträt. Es zeigt sie als strenge junge Frau mit einer Halskette aus Korallen, in der linken Hand eine Brosche.[9] Sie hatte lebenslängliches Wohnrecht im Gasthof Bären, auch noch nach dem Verkauf des Hauses durch ihren Schwiegersohn Josef Püntener (1862). Ein von der Enkelin beglaubigtes Altersfoto spricht nicht gegen die Identifikation des frühen Porträts. (Abbildung 4 und 5)

[8] Mitgeteilt von Josefine Hanauer-Jauch.

[9] Die Zuweisung des Porträts beruht auf einer Erinnerung. Als Gymnasiast und Student war ich mehrmals bei Mariette Haas-Müller, einer Kusine meiner Mutter, an der Bahnhofstrasse 26 in Altdorf eingeladen. Sie hatte das Haus mit mehreren Ahnenbildern von ihren Eltern Müller-Jauch übernommen. Im Wohnzimmer hingen die Bilder eines unbekannten Ehepaars, eher müllerig als jauchig, meinte die Tante. Ihren Grossvater, den Hotelier Sebastian Müller, hätte sie auf Grund von Fotografien sicher erkannt. Vom Urgrossvater Franz Karl Müller und seiner Frau gibt es zwei andere kleine Porträts mit Kommentar. Auch das Bild der früh verwitweten Urgrossmutter Franziska Jauch-Stählin ist erhalten. Wenn ich von der wenig wahrscheinlichen Möglichkeit absehe, dass Bilder von deutschen Schwiegereltern des Hoteliers Sebastian Müller in die Schweiz kamen, bleiben per exclusionem nur der Bärenwirt Josef Maria Baumann und seine Frau Josefine Straumeyer übrig.

Abb. 4, links: Porträt von Josefa (Giuseppina) Baumann-Straumeyer, 1799–1868, im Nachlass von Mariette Merz-Haas, Flüelen. Quelle: Foto Georg Kaufmann

Abb. 5, rechts: Porträt von Josef Maria Baumann, 1791–1860, Schützenwirt, später Gasthof Bären, Altdorf, im Nachlass von Mariette Merz-Haas, Flüelen. Quelle: Foto Georg Kaufmann

Die Straumeyer-Pfründe erhielt sich bis ins 20. Jahrhundert.[10] Bei zwei Grundpfandforderungen steht «zugunsten der Josefskapelle».[11] Das Grundstück mit der Kapelle wurde später vom Missionsverein der Mariannhiller übernommen.

Transportunternehmer

Zurück zu Landammann Heinrich Anton Straumeyer (1737–1794). Er war als erster des Geschlechts in den Rang von Urner Magistraten aufgestiegen, hintereinander Landvogt in den drei dritthalbörtigen, alternierend von Uri, Schwyz und Nidwalden verwalteten tessinischen Vogteien Bellinzona, Riviera und Blenio, zuletzt mehrmals Landvogt des urnerischen Untertanengebiets Leventina.[12] Er hatte

[10] GASSER, Altdorf 1, S. 261–262. – 1989 besuchte ich den verwitweten Karl Jauch-Schöchli, Sohn von Oberförster Karl Jauch-Zgraggen, mit Josefine Hanauer-Jauch nicht näher verwandt. Er empfing mich in der Prunkstube des Suworow-Hauses. Wir tauschten Familienerinnerungen aus. Seine Grossmutter Zgraggen war mit der Arztfrau Josefine Jauch-Baumann befreundet. Karl Jauch sprach mit Hochachtung von der Straumeyerpfründe. Sein Vater habe noch regelmässig den Jahrzeit-Gottesdienst besucht. Die alte Josefskapelle, in der die wöchentliche Messe zu lesen war, stand ganz in der Nähe des Suworow-Hauses und wurde von Karl Jauchs Vorfahren verwaltet. Die späteren Besitzer des Grundstücks ersetzten die alte Kapelle durch einen Neubau und liessen ihn ausmalen. Ein Schild der Stifterfamilie der Pfründe trägt das Straumeyer-Wappen. (Abb. 3)

[11] Wertschriften- und Zinsbuch der Straumeyer-Pfrund 1938–1966. Pfarrarchiv Altdorf.

[12] Historisch-Biographisches Lexikon, Bd. 6, S. 572.

sechs Söhne und eine Tochter. Drei Söhne wurden Geistliche, wie schon vier Brüder und ein Neffe seines Vaters. Eine ausgeprägte Klerikerfamilie. Als er zum Landammann gewählt wurde, übernahm sein Sohn Franz Anton (1766–1837) die Landvogtei Leventina, wo zwei Brüder als Seelsorger tätig waren. Heinrich Anton wird als geachteter Staatsmann beschrieben, «omnibus aequus ac bonus justusque», für alle unparteiisch, redlich und gerecht.[13] Er starb 1794 im Amt an einem Hirnschlag.

Der älteste Sohn Josef Heinrich (1764–1830) strebte zunächst keine politische Laufbahn an. Er studierte in Pavia Jurisprudenz, wurde Landesfürsprech[14] und Teilhaber des Spediteurs Kaspar Hartmann, Luzerner mit Urner Landrecht. Als drittgrösste Speditionsfirma war sie für den Warentransport über den Gotthard von der Säumergenossenschaft abhängig, ausser für die sogenannten Stracksfuhren, den Eiltransport verderblicher Güter. Der Kampf gegen die Konkurrenz der beiden Firmen von Franz Anton Megnet und Josef Anton Arnold[15] rief nach ungewöhnlichen Mitteln. Hartmann und Straumeyer führten Ende 1789 eine geheime Korrespondenz mit Emanuel Baumann, einem Comptoirjungen des Basler Spediteurs Niclaus Preisswerck.[16] Sie danken dem jungen Urner im ersten von drei bekannt gewordenen Briefen für die freundschaftliche Versicherung, ihnen gefällig sein zu wollen; das heisst wohl, sie für den Transport über den Gotthard zu berücksichtigen. Konkret wollten die beiden Spediteure wissen, ob Baumanns Prinzipal von zwei Konkurrenten eine ähnliche Garantie, wie er sie offenbar von Hartmann und Straumeyer forderte, erhalten habe. Ferner, wie viel die beiden Unternehmer Herrn Preisswerck für einen Ballot (alte Masseinheit für Textilerzeugnisse) verrechnen und ob er noch mit andern einen Lieferungsvertrag gemacht habe. Und schliesslich, ob Emanuel Baumann noch bei andern Freunden, das heisst bei andern Vertrauten in Basler Speditionshäusern, etwas zum Vorteil der Briefsteller tun könne.

Baumann antwortete mit zwei Briefen, worauf die Herren in Altdorf erneut Verschwiegenheit zusicherten und weitere Auskünfte wünschten. Sie wiederholen eine frühere Bitte, nämlich die Rechnung für Eigentümer von Waren, die durch ihre Hände gingen, zu senden, mit genauer Angabe, von wo bis wo und ob noch weitere Spesen

[13] WYMANN, EDUARD: Altdorfer in der Fremde und Fremde in Altdorf. Laut Sterbebuch von 1730–1795. Geschichtsfreund 97 (1944), Separatdruck, S. 43.

[14] Wie Anmerkung 12.

[15] KÄLIN, URS: Die Urner Magistraten-Familien. Herrschaft, ökonomische Lage und Lebensstil einer ländlichen Oberschicht, 1700–1850. Zürich 1991, S. 296–300.

[16] Copia einer geheimen Korrespondenz zwischen den Herren Hartmann und Straumeyer in Altdorf und Emanuel Baumann fünfzehnjährigem Comptoir-Jungen bey Herrn Nicolaus Preisswerck in Basel. Basel 1789. (Anhang 1).

vorgesehen seien. Sie wollten auch wissen, wie ihre Konkurrenten auf den Brief des Prinzipals Preisswerck reagiert hätten (gemeint ist wohl die Garantie-Forderung), am besten durch die Sendung von Kopien der schriftlichen Antworten der beiden Herren. Da wurde dem jungen Informanten der Boden zu heiss. Er informierte seinen Prinzipal über den geheimen Briefwechsel.

Hartmann und Straumeyer erklären wiederholt, sie würden sich für die Dienste Baumanns erkenntlich zeigen, geben aber auf seine Anfrage, ob er in ihrem Comptoir eine Stelle haben könne, eine abschlägige Antwort. In einem dritten Brief, der zusätzlich von Hartmanns Sohn unterzeichnet und wohl von ihm verfasst wurde, stellen sie unverschämte Forderungen. Sie wünschen die Adressen der Buchhalter oder Prokuristen von neun Basler Speditionsfirmen, mit der Begründung, vom Prinzipal eines wichtigen Hauses hätten sie nur unbestimmte Zusagen erhalten. Darüber hinaus wollten sie die Adressen von Kunden, die dem Haus Peisswerck ihre Waren für Italien übergeben.

Dazu kam es nicht mehr. Die Konkurrenz blieb nicht untätig. Jemand liess im Zimmer von Emanuel Baumann die Briefe der Herren Hartmann und Straumeyer entwenden, dazu die Mappe mit einem noch nicht verschickten Brief. Ein von der Basler Stadtregierung beglaubigter Notar stellte von den Schriftstücken eine gedruckte Kopie her. Wort für Wort gleichlautend, nur die Namen der mächtigen Altdorfer Spediteure wurden anonymisiert. Diese waren wohl schlau genug, gegen den gewieften Rechtsanwalt Straumeyer nicht gerichtlich zu klagen. Für alle, die das Dokument der versuchten Wirtschaftsspionage zu Gesicht bekamen, erschienen die Entdecker der geheimen Korrespondenz als moralische Sieger. Der als gerecht bekannte Staatsmann Heinrich Anton Straumeyer dürfte vom Geschäftsgebaren seines Sohnes peinlich berührt gewesen sein.

Josef Heinrich Straumeyer ergriff nach dem Tod des Vaters die Gelegenheit, ein Haus mit Pferdestallungen im Zentrum von Altdorf, unmittelbar hinter dem Türmli, zu erwerben.[17] Es konnte neben dem Haus des Luzerners Hartmann als zweite Basis für die Warentransporte dienen. (Abbildung 6)

Die Spediteure waren mit dem Saumweg über den Gotthard vertraut. Straumeyer kannte die eidgenössischen Zollstationen Lugano und Magadino, wo seine Waren auf den Luganer- oder Langensee umgeladen wurden. Magadino lag in der Herrschaft Locarno, einer der vier Tessiner Vogteien der Zwölf Alten Orte, die sie 1512 im

[17] GASSER, HELMI: Die Kunstdenkmäler des Kantons Uri. Altdorf II, öffentliche und private Bauten. Bern 2004, S. 211; Abb. 143, S. 182.

westlichen und südlichen Teil des heutigen Tessins erworben hatten.[18] Der geschäftliche Kontakt mit dem dortigen Landvogt, der alle zwei Jahre wechselte, war für einen Transportunternehmer gegeben. Wohl wichtiger war die Verbindung zum ortsansässigen Statthalter (luogotenente); für Kontinuität sorgte in jeder Vogtei der lebenslänglich gewählte Landschreiber (landscriba).

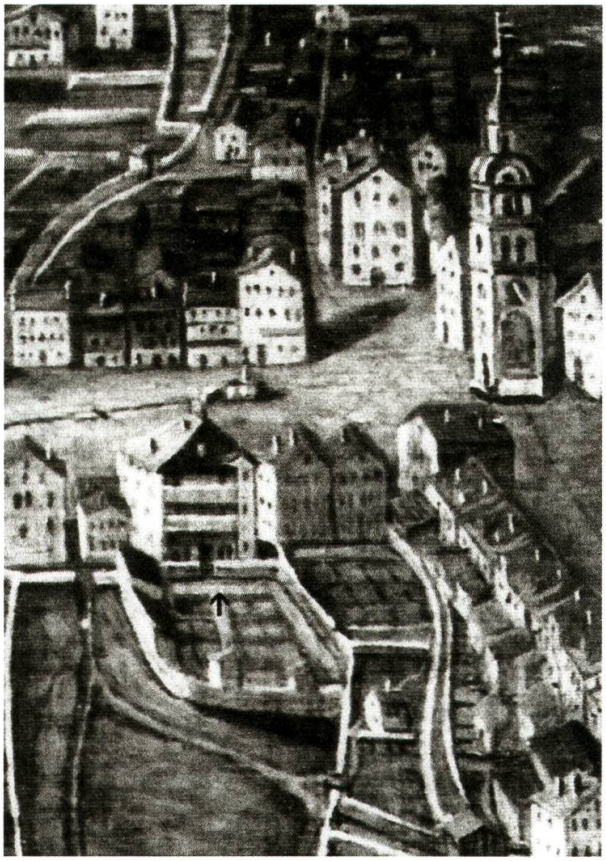

Abb. 6: Haus von Heinrich Straumeyer, hinter dem Türmli, dargestellt auf Aloys Triners Vogelschau, 1785, im historischen Museum Uri, Altdorf.
Quelle: Helmi Gasser, Die Kunstdenkmäler des Kantons Uri, Band I.II, Altdorf II, Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK, Bern, 2004

L'ultimo balivo

1516 hatten die Urner beim Friedensschluss mit Frankreich in Freiburg i. Ü. gegen die anfängliche Meinung der meisten andern Orte durchgesetzt, dass die 1512 erworbenen Ländereien Lugano, Locarno, Vallemaggia und schliesslich auch Mendrisio schweizerisch blieben, freilich nicht als dritthalbörtige Vogteien von Uri, Schwyz und Nidwalden wie die unbestrittenen Ämter Bellinzona, Riviera und Blenio, sondern als gemeine Herrschaft aller zwölf beteiligten Orte.[19] Die hartnäckigen Urner dürften dies als erträglichen Kompromiss empfunden haben.

Als 1796 Uri an der Reihe war, die Landvogtei Locarno zu besetzen, erhielt der 32-jährige Josef Heinrich Straumeyer das Amt zum festgesetzten Preis von 250 Gulden.[20] Die politische Situation erschien keineswegs einladend. Napoleon Bonaparte hatte im Mai 1796 die Lombardei mit der Hauptstadt Mailand besetzt. Die problemlose Nachbarschft der Österreicher im Herzogtum Mailand war damit zu Ende.

Die Tessiner Bevölkerung wünschte, trotz der Misswirtschaft mancher Landvögte, nur vereinzelt den Anschluss an die französische Lombardei. Dem neuen Landvogt und Richter Straumeyer kam die Kenntnis der italienischen Sprache und der Örtlichkeiten zugute. Er bezog keinen Lohn, war aber an den Gerichtskosten beteiligt und kümmerte sich wie die meisten eidgenössischen Beamten um zusätz-

[18] WEISS, OTTO: Die tessinischen Landvogteien der XII Orte im 18. Jahrhundert. Diss. 1914. Neudruck Ascona 1984, S. 209.
[19] Eidgenössische Abschiede 3, Abt. 2. Zürich 1856, S. 1406–1415; – STADLER-PLANZER, HANS: Geschichte des Kantons Uri. Teil 1 von den Anfängen bis zur Neuzeit. HNU Neue Folge 45/46, Altdorf 1990/91, S. 398, 403.
[20] KÄLIN, Magistraten, S. 15, 47.

liche Einnahmen. In gemeinen Herrschaften war ein Landvogt ohne politische Laufbahn ungewöhnlich. Josef Heinrichs Grossvater Johann Heinrich Straumeyer hatte 1718 als Gesandter in Lugano und Locarno gewirkt.[19] Das kam dem Enkel vielleicht zugute.

Anfangs August 1796 trafen sich die Delegierten der Zwölf Orte, die sogenannten Syndikatoren, wie jedes Jahr in Pollegio, dem südlichsten Dorf der Urner Leventina.[20] Gemeinsam ritten sie über den Monte Ceneri nach Lugano, dem Sitz der bedeutendsten der vier ennetbirgischen eidgenössischen Vogteien. Sie nahmen hier die Rechnung und den Rechenschaftsbericht des Luzerner Landvogts Josef Martin Amrhyn (1752–1823) ab und setzten als neuen Landvogt den Nidwaldner Jost Remigius Traxler (1737–1815) ein, früherer Heerführer und Landammann. In Lugano erledigten sie auch die Geschäfte und die Amtsübergabe der exponierten Landvogtei Mendrisio. Hier wurde der über achtzigjährige Basler Hans Bernhard Falkeisen neuer Landvogt. Der Zürcher Leonhard Ziegler (1749–1800) hat ihn als eitlen Greis mit welker, gepuderter Haut beschrieben. Immerhin konnte Falkeisen sich auf den Landschreiber Baron Giuseppe de Beroldingen, Nachfahre eines ausgewanderten Urners, und auf andere bewährte ortsansässige Mitarbeiter stützen. Anders als sein Kollege in Lugano, der in der Wahl der lokalen Berater keine glückliche Hand hatte. [21]

Gemeinsam reisten die Delegierten nach Locarno, um die Kontrolle der beiden Vogteien Locarno und Maggiatal vorzunehmen. Als Unterkunft bezogen sie die Räume des früheren Klosters San Francesco. In der Kirche San Francesco vereidigte man den neuen Landvogt Josef Heinrich Straumeyer feierlich. Dann begaben sich die Syndikatoren ins Castello von Locarno, wo ihnen die Vertreter des Ortes und der dazu gehörigen Landschaften mit Einschluss des Centovalli, des Verzascatals und der Dörfer an beiden Ufern des Langensees Treue schworen, «als ihren natürlichen Herren und Obern.»[22] Straumeyer übernahm vom Vorgänger die lokalen Beamten, als seinen Stellvertreter den angesehenen Borghese Pietro Nessi, als Vizeschreiber dessen Verwandten Gaspare Nessi. Das kürzlich erneuerte Haus der Familie Nessi stand an der Piazza Grande neben dem alten Albergo dell'Angelo, wo bis zum 17. Jahrhundert die Syndikatoren abgestiegen waren. (Abbildung 7)

[21] Korrespondenz zwischen Leonhard Ziegler und David von Wyss dem Jüngern 26.3.1797. StAZH, B VIII 351, S. 345; – RIBI, GIULIO: L'emancipazione dei baliaggi italiani inferiori di Lugano, Mendrisio, Locarno e Vallemaggia (1796–1798). Cap.2. Arch.stor.Ticinese 40, Bellinzona 1969, S. 463–466.

[22] WEISS, Tessinische Landvogteien, S. 28.

Abb. 7: Casa Nessi, Locarno, neu erbaut 1780, Fassade mit Bogengängen nach 1800, heute Dependance des Albergo dell' Angelo. Quelle: Foto Georg Kaufmann

Abb. 8: Castello Visconti, Locarno, innerer Hof. Quelle: Foto Georg Kaufmann

Letzte Aufgabe der Syndikatoren war die Amtseinsetzung von Leonhard Rudolf Kyd (geboren 1720) aus Schwyz, des neuen Landvogts der Herrschaft Maggiatal mit Sitz in Cevio, ein alter Soldat im Ruhestand nach rund dreissig Jahren in fremden Diensten und schon zweimal Vogt einer tessinischen Herrschaft. Die italienischen Vogteien waren ihm deshalb bereits bekannt.[23]

[23] Ribi, L'emancipazione, S. 465-466.

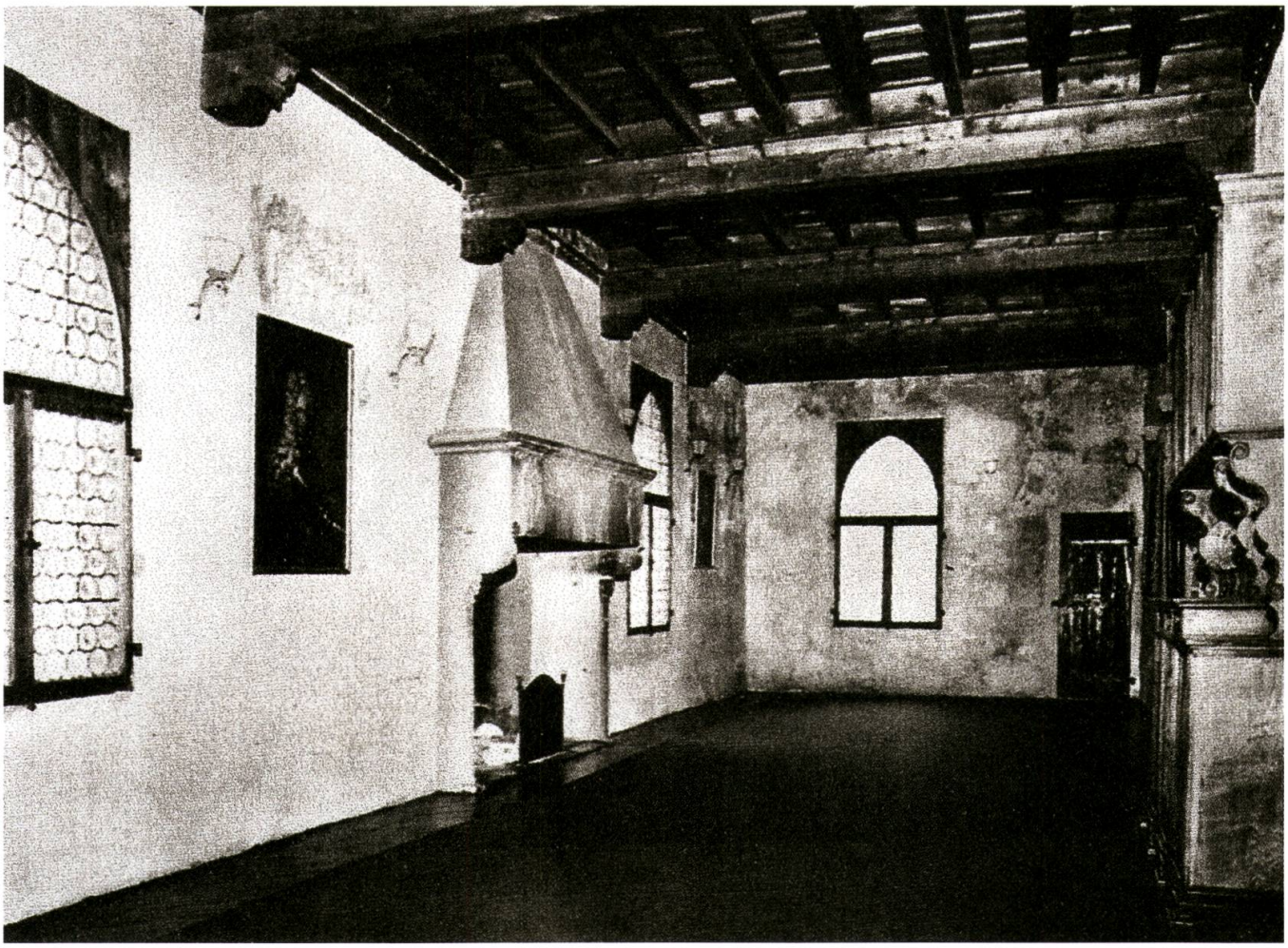

Abb. 9: Castello Visconti, Locarno, Audienzensaal.
Quelle: Virgilio Gilardoni, Monumenti d'arte e di storia del Canton Ticino, Band Locarno, Basel, 1972–1983, S. 54.

In Locarno hatte sich Statthalter Pietro Nessi mit dem scheidenden Landvogt, dem reformierten Zürcher Hans Kaspar Schweizer und mit dessen vornehmen Frau, geborene von Meiss, gut verstanden.[24] Dessen Nachfolger hingegen erschien ihm eingebildet. Überdies verlangte der neue Vogt Nessis Tochter Angelina als Gattin. Die Trauung erfolgte am 28. September 1796 nicht in Locarnos Pfarrkirche Sant Antonio, sondern drüben in Muralto, im kleinen Kirchlein Santo Stefano.[25] Trauzeugen waren der um zehn Jahre jüngere Bruder und frisch gewählte Urner Landschreiber Josef Fidel Straumeyer (1774–1841) sowie der Bruder der Braut Jacobo Nessi. Die Brautmesse fand erst am folgenden Tag durch den Erzpriester in der Hauptkirche statt.[26]

Das 1905 abgerissene Gotteshaus Santo Stefano war keine beliebte Hochzeitskirche. Das Eheverzeichnis enthält damals nur etwa eine

[24] VON BONSTETTEN, KARL VIKTOR: Briefe über die italienischen Ämter Lugano, Mendrisio, Locarno, Valmaggia. Kopenhagen 1800–1801, Neuausgabe Ascona 1982. Bd.1, S. 75.

[25] GILARDONI, VIRGILIO: I Monumenti d'Arte e di Storia del Canton Ticino. Vol. 1, Locarno e il suo circulo. Basel, 1972, S. 403.

[26] Liber matrimoniorum, Vol. 6 da 1790. Archivio communale Locarno.

Trauung jährlich, die letzte 1802. Der beauftragte Priester befragte zuerst den Bräutigam und verband dann die beiden Brautleute mit Worten (per verba) ehelich, wie heute in einem Zivilstandesamt. Die Identifizierung des Bräutigams erscheint allerdings als fragwürdig. Josef Heinrich Straumeyer nannte sich wie bei andern Gelegenheiten mit dem Vornamen des Vaters: Henricus Antonius, angeblich Sohn des Joannes Enricus Straumeyer. Johann Heinrich hiess aber der Grossvater. Bewusste Vertauschung oder Durcheinander des nicht wortgewandten Priesters?

Für die Familie der Braut war die Hochzeit kein Anlass zur Freude, und schon gar kein Volksfest; die neunzehnjährige Angelina wurde von ihren Gespielinnen wohl eher bedauert als beneidet. Sie war von Klosterfrauen weltfremd erzogen worden. Das junge Paar wohnte in Räumen des teilweise zerfallenen und mehrmals umgebauten Schlosses von Locarno.[27] (Abb. 8 und 9)

Der Landvogt war am Anfang seiner Amtszeit, noch vor der Heirat, mit einer blutigen Fehde in Loco im Onsernonetal beschäftigt. Dieser Parteienkrieg hatte schon seinem Vorgänger zu schaffen gemacht und das ganze Tal gespalten.[28] Ursprünglicher Streitpunkt war die Bezahlung eines Gastmahls, das Pfarrer Brogini dem Bischof von Como gegeben hatte. Die Familienfehde schwelte aber schon seit Jahren. Es herrschte die Sitte, dass Prozesskosten für Streithändel von der Gemeindekasse bezahlt wurden. 1787 hatte Pfarrer Brogini dem Syndikat als eidgenössischer Aufsichtsbehörde den Antrag gestellt, solche Kosten sollten künftig auf alle Haushalte verteilt werden, auch auf jene, die keine Steuern bezahlten und in Gemeindebeschlüssen oft die Mehrheit ausmachten. Ferner solle man nur Begüterte als Deputierte wählen, damit sie bei Überschreitung ihrer Kompetenzen haftbar gemacht werden können. Im folgenden Jahr stimmten alle eidgenössischen Stände, mit Ausnahme des Standes Zürich, dem elitären Vorschlag zu. Abgelehnt wurde hingegen Broginis extreme Forderung, mittellose Einwohner seien bei Gemeindeversammlungen nicht zuzulassen.[29] Nun besass Pfarrer Brogini das schönste Haus in Loco.[30] Kein Wunder, dass ihn viele hassten.

1795 erhielt der langjährige Berner Gesandte Karl von Bonstetten vom Syndikat den Auftrag, sich nach Loco zu begeben und womöglich den Streit zu schlichten. Er traf dort einen ihm vernünftig scheinenden Pfarrer an, der das schwer beschädigte Pfarrhaus ver-

[27] GILARDONI, Monumenti, S. 25 ff.
[28] Korrespondenz von Landvogt Straumeyer mit Vorort Zürich. StAZH, A 350/8: 24.9.1796, 9.10.1796.
[29] Eidg. Abschiede, Herrschaftsangelegenheiten 1778–1798, Zürich 1856, S. 575.
[30] BONSTETTEN, Briefe, Bd. 1, S.40–44.

lassen hatte, im Rathaus dann eine Versammlung von zwei drohend bewaffneten Parteien. Von Bonstetten war froh, heil davonzukommen.[31] Im April 1796 verlangten die Behörden von Uri beim zuständigen Landvogteiamt in Zürich einen Entscheid zuhanden des Bischofs. Dieser erkannte, dass Brogini als Pfarrer nicht mehr tragbar war und bestimmte für die Seelsorge einen Kaplan. Damit war aber der Streit um die Bezahlung des bischöflichen Mahls noch nicht beigelegt. Anlässlich der Sitzung des Syndikats im August 1796 gelangten drei Deputierte von Loco an Karl von Bonstetten und erhielten von ihm einen Vorschlag für die Aufteilung der Kosten, bei gleichzeitiger Reduktion von Bussen, die das Syndikat und Landvogt Schweizer verfügt hatten.[32] Von Bonstetten versuchte für die Begleichung der Schulden einen Kompromiss: Die Gemeindekasse sollte die Hälfte bezahlen und damit die Quote eines Teils der Deputierten sowie der Leute, die als sogenannte «protestanti» den Versammlungen fernblieben. Ein Viertel sollte drei namentlich erwähnten Deputierten belastet werden, das restliche Viertel der «maggioranza dei vocali», der Mehrheit der Stimmberechtigten. Der Vorschlag scheiterte in mehreren Gemeindeversammlungen an der «maggioranza dei vocali». Am 14. September 1796 schickte Giovanni Maria Schira, einer der drei Deputierten, die ein Viertel der Kosten übernehmen sollten, ein hilfloses Schreiben an den Landammann des Standes Uri mit der Bitte, die bischöfliche Verfügung gegen Pfarrer Brogini gerichtlich aufheben zu lassen und die Antwort einem Mittelsmann in Locarno zu schicken.[33] Die Aufhebung der Entlassung des Pfarrers widersprach freilich der beigelegten Empfehlung von Bonstettens.

Auf dem Dienstweg sandte Straumeyer am 24. September 1796 einen Bericht nach Zürich. Schon vier Tage später erteilte die dortige Kanzlei dem Landvogt die Weisung, Brogini sei ungeachtet seiner Weigerung anzuhalten, sein Amt und seine Verrichtungen an den vom Bischof eingesetzten Kaplan abzutreten – eine Kopie ging nach Altdorf.[34] Amtliches kreuzte sich mit Privatem. Am Datum des Zürcher Schreibens wurde in Locarno Landvogt Straumeyer in dem kleinen Kirchlein, das gerade zur Verfügung stand, getraut.

Der Streit im Bezirk Loco war keineswegs beigelegt. Durch die enormen Prozesskosten verarmte das ganze Onsernonetal. Der Konflikt beschäftigte noch das Syndikat vom August 1797.[35] Dieses

[31] Wie Anmerkung 30.
[32] Vorschlag Karl Ludwig von Bonstetten, StAUR, A-101/10, Bd. 3. (Anhang 2)
[33] Brief von Giovanni Maria Schira, StAUR, A-101/10, Bd. 3.
[34] Copia des Schreibens des Standes Zürich, StAUR, A-101/10, Bd. 3.
[35] Eidg. Abschiede, Herrschaftsangelegenheiten 1778–1798, S. 576.

beschloss für weitere Prozesse eine obere Kostengrenze, gegen das Interesse der Anwälte und des beteiligten Landvogts.[36]

Ebenfalls langwierig war die Affäre um den Pfarrer von Indemini, die auch schon Straumeyers Vorgänger Landvogt Schweizer beschäftigt hatte. Im November 1796 erschienen im Schloss vor dem Landvogt dreiundzwanzig zum Teil nicht volljährige Männer aus Indemini mit Klagen gegen ihren Pfarrer Carlo Franco Zenna. Die Halbwüchsigen identifizierten sich mit den Namen der Väter, während der neue Statthalter Johannes Anton Rusca die Aussagen zu Protokoll nahm. Der Pfarrer habe sich mit der ganzen Gemeinde zerstritten und sie durch nächtliche Schüsse aus einer Flinte erschreckt. Verhalten eines Geisteskranken? Oder wollte der Pfarrer mit den Schüssen Beobachter von sogenanntem unpriesterlichem Verhalten in die Flucht schlagen? Die Eingabe des Landvogts an die zuständigen Zürcher Behörden und an den Bischof von Como hatte zur Folge, dass der Pfarrer zwar abgesetzt wurde, aber seinen Posten nicht räumen wollte. Als er zweimal einem Aufgebot nicht nachkam, liess ihn der Landvogt bei einem Besuch in Locarno verhaften und eröffnete ihm, wohl unter Androhung der Folter und in Gegenwart eines Zeugen den obrigkeitlichen Befehl, das Dorf zu verlassen. Das nützte schliesslich. Man meldete das juristisch korrekte Vorgehen nach Zürich. Vier Monate später dankten die Deputierten von Indemini den reformierten Zürcher Behörden, dass sie den Pfarrer aus der Gemeinde entfernt hatten, mit der Bitte, einem allfälligen Rekurs des Abgesetzten kein Gehör zu schenken.[37]

Der Rekurs wurde von einem Schreiber in deutscher Sprache abgefasst, in Ascona am 15. Brachmonat (Juni) 1797 datiert und von «Unterthan» Karl Franz Zenna signiert. Er ging an die «gebietenden Herrn und Obern», vermutlich in Zürich. Die Gemeinde Indemini vernahm den Rekurs und schickte zwei Deputierte nach Locarno, die am 1. Juli 1797 erneut baten, «dem Carlo Zenna kein Gehör zu geben, ohne zugleich die habenden Gründe und Beschwerden besagter Gemeinde anzuhören.»[38] Im Rekursschreiben erfährt man eine ganz andere Geschichte: Pfarrer Zenna erklärt, er sei von Leuten verfolgt worden, die aus Eigennutz und zum Schaden der Witwen und Waisenkinder die Güter der Gemeinde verschwendeten.[39] Wohl mit dieser Rechtfertigung hatte Zenna bei Straumeyers Vorgänger Verständnis gefunden. Man wird den Verdacht nicht los, die Gemeinde hätte

[36] Weiss, Tessinische Landvogteien, S. 31–33.
[37] Korrespondenz von Landvogt Straumeyer mit Vorort Zürich, StAZH, A 350/8: 5.3.1797, 14.4.1797, 16.4.1797, 1.7.1797.
[38] Brief der Deputierten von Indemini, StAUR, A-101/10, Bd. 3.
[39] Brief von Karl Franz Zenna, StAUR, A-101/10, Bd. 3.

vielleicht sein unpriesterliches Betragen (was immer das war) toleriert, hätte er ihr nicht unsoziales Verhalten vorgeworfen. Rekursschreiben und Kommentar der Gemeinde Indemini landeten schliesslich bei der Urner Regierung und wurden von ihr archiviert.

Politisch heikel erscheint der Umgang mit dem Befehl des Vororts Zürich, zwei französische Emigranten auszuweisen. Sie waren während der Revolution aus Frankreich geflohen und lebten seit 1792 in Locarno. Die eidgenössische Tagsatzung hatte auf französischen Druck die Ausweisung aller politischen Flüchtlinge aus der Schweiz beschlossen. Der konservative Landvogt sympathisierte mit den Emigranten, liess von jedem ein ins Deutsche übersetztes Rückkommensgesuch unterschreiben und bat die Zürcher Behörden, deren Aufenthaltsbewilligung zu verlängern. Über den einen Petenten schrieb er, dass er durch friedliche Aufführung und frommen Lebenswandel jeden zum Freund gewonnen hatte. Er sei ein Mann, der dem Flecken Locarno seit vier Jahren zum grössten Vorteil und Nutzen gedient habe, sowohl in der Unterrichtung der französischen Sprache wie in der Musik. Der beliebte Flüchtling hatte zudem eine Locarnesin aus guter Familie geheiratet, war also in etwa Schicksalsgenosse des Landvogts. Die Zürcher Behörden hatten ein Herz und verschoben, mit dem Einverständnis von Bern und Basel, die Ausweisung um vorerst zwei Jahre.[40]

Die gemeinsamen Schweizer Vogteien im Südtessin standen unter ständigem politischem Druck durch die militärischen Besetzer und die neuen Behörden der Lombardei. Straumeyer beklagte sich in Zürich über ausbleibende Kornlieferungen.[40] Traxler, der Vogt von Lugano, meldete den Verkehr von Kanonenbooten im eidgenössischen Hoheitsgebiet. Sie patrouillierten vom mailändischen Hafen Porlezza im Osten durch die schweizerische Seeenge bei Melide nach Porto Ceresio im Westen. Deren französischer Kommandant verlangte sogar, bei stürmischem Wetter am schweizerischen Ufer landen zu dürfen.[41] In der zunehmend bedrohlichen Situation erhielten die vier Landvögte vom Vorort Zürich den Auftrag, in Lugano zusammenzukommen und das weitere Vorgehen zu beraten. Sie trafen sich am 2. Januar 1797 und beschlossen, Traxler solle durch einen Expressboten schriftlich an den Schweizer Gesandten in Mailand, Carl Ludwig von Haller, gelangen und, falls Herr Haller eine Deputation wünsche, zusammen mit Straumeyer im Namen der vier Landvögte nach Mailand reisen. Zudem verlangten sie eine Bestandesaufnahme der

[40] Korrespondenz von Landvogt Straumeyer mit Vorort Zürich, StAZH, A 348/8, 16.9., 17.9.1796; 23.9.1796; 24.12.1796. – Ribi, L'emancipazione, S. 469.
[41] Ribi, L'emancipazione, S. 478.

Kornvorräte. Haller meldete umgehend nach Lugano, Bonaparte werde am 7. Januar 1797 Mailand verlassen. Er, Haller, halte eine Konferenz mit den Schweizer Landvögten für dringend und habe eine Audienz bei Bonaparte kurz vor dessen Abreise erreichen können. Sie sollten sich sofort auf den Weg machen. Traxler schickte einen Eilboten nach Locarno und begab sich am 5. Januar mit seinem Stellvertreter nach Mendrisio, wo sie übernachteten. Am anderen Tag reisten sie mit dem dortigen Landvogt, dem über achtzig Jahre alten Basler Falkeisen sowie mit dessen umsichtigen Landschreiber Giuseppe Antonio di Beroldingen nach Mailand. Der als unerfahren eingestufte Straumeyer, auf direktem Weg über Luino geritten, war schon da. Am 7. Januar führte Haller die Gäste in zwei Wagen zur Residenz Bonapartes im Palazzo Serbelloni. Der 27-jährige Heerführer empfing die Delegation gnädig, erkundigte sich über die Einwohnerzahl der vier Vogteien und deren Getreidebedarf. Er versprach, das Verlangen von 3000 Säcken Korn zu befriedigen und die nötigen Befehle zu erteilen. Plötzlich wechselte er die Tonlage und bemerkte drohend, es sei ihm berichtet worden, Traxler habe bei der Eidgenossenschaft Truppen für den Grenzschutz angefordert. Entspräche dies der Wahrheit, drohte Bonaparte, würde er sofort fünf oder sechs Dörfer im Gebiet von Lugano niederbrennen lassen. Der Landvogt von Lugano, militärischer Kommandant einer schwachen Polizeimacht, konnte die Anklage mit gutem Gewissen zurückweisen. Eine bewaffnete Antwort auf Grenzverletzungen wäre aussichtslos gewesen. Im Eifer schritt er zum Gegenangriff und warf Bonaparte die Rechtsverletzungen durch die Kanoniere auf dem Luganersee vor. Der General richtete daraufhin seinen Zorn gegen die eigenen Untergebenen, verurteilte deren Provokationen und betonte, die Boote hätten lediglich den Auftrag, den Schmuggel und die Fahnenflucht zu unterbinden, und zwar nur auf lombardischem Gebiet. Er wünsche seinerseits, nicht ganz ohne Zweideutigkeit, die Beziehung guter Nachbarschaft mit den Landvogteien zu erhalten, solange er in der Lombardei und im Pariser Direktorium zu befehlen habe. Immerhin machte er aus seiner Geringschätzung der Neutralität keinen Hehl und fügte bei, er habe in der neutralen Stadt Bergamo dreitausend französische Soldaten stationiert. Gegen Schluss der Audienz wurde er wieder konziliant, bedauerte, dass er wegen seiner Abreise die Herren nicht zum Essen einladen könne. Er übertrug diese Ehre dem Kommandanten der Lombardei, General Kilmaine. Vorher besuchten die Schweizer noch den Verwaltungspräsidenten der Lombardei, der ihre Hoffnung auf eine ansehnliche Kornlieferung mit schönen Worten enttäuschte. Kilmaine empfing die Gäste mit ausgesuchter Höflichkeit zum Essen im Nationalpalast. Vorher blieb noch

Zeit, den Stadtkommandanten von Mailand, der im Schlafzimmer seine Wunden verband, zu begrüssen. General Kilmaine, ein katholischer Ire mit adeliger Herkunft, unterdrückte seine Sympathie für die beiden Innerschweizer Landvögte als Glaubensgenossen. Er hatte sich gegen den Todfeind England der französischen Revolution angeschlossen.

Am folgenden Tag machten die Landvögte einen Anstandsbesuch beim Erzbischof. Er hatte den Regimewechsel in der Lombardei hingenommen und empfing die Schweizer Delegation wohlwollend. Am 9. Januar erfolgten Gegenbesuche des Erzbischofs sowie zweier Deputierter der lombardischen Verwaltung. Sie waren nur zu einer ersten Getreidelieferung bereit, ohne weitere Zusagen. Mit dem dürftigen Verhandlungsergebnis kehrte die Delegation in die Schweiz zurück. Traxler schickte einen ausführlichen Rapport nach Zürich. Der Vorort gab sich damit zufrieden und erwog vorerst keine weiteren Massnahmen.[42]

Inzwischen gab es Schwierigkeiten mit aus einem Lager entlaufenen österreichischen Kriegsgefangenen. Sie wurden in den Herrschaften Locarno und Lugano wohlwollend aufgenommen und an das kaiserfreundliche Bellinzona weitergegeben. Ein französisches Kanonenboot zwang zwei schweizerische Schiffe, die mit solchen Passagieren beladen waren, zwischen Melide und Bissone anzuhalten und die Gefangenen auszuliefern. Im Getümmel konnten zwanzig Leute entkommen und das Schweizer Ufer erreichen. Traxel verlangte entrüstet die Herausgabe der übrigen, nach Porlezza gebrachten österreichischen Gefangenen. Er erhielt eine kategorische Absage. In Mailand war man nicht mehr bereit, das in Lugano den entlaufenen Kriegsgefangenen und französischen Deserteuren gewährte Asyl zu tolerieren. General Kilmaine brach den Kontakt mit Landvogt Traxler ab. Selbst der Schweizer Gesandte Haller ermahnte Traxler, seinen Widerstand gegen die französischen Massnahmen aufzugeben und sich im Interesse der schweizerischen Konföderation vorsichtiger zu äussern.[43]

Zürich repräsentiert die Confédération

Der Konflikt an der Südgrenze der Schweiz beschäftigte auch die ausländischen Diplomaten bei der helvetischen Konföderation. Der französische und der österreichische Gesandte drückten beide, jeder

[42] Korrespondenz von Landvogt Traxler mit Vorort Zürich, StAZH, A 348/8, 2.1.1797, 18.1.1797; – RIBI, L'emancipazione, S. 478–492; – POMETTA, ELIGIO: Il Bonaparte ed i baliaggi Ticinesi 1797–1803. Boll.stor.della Svizzera italiana 11, Bellinzona 1936, S. 46–53.

[43] RIBI, L'emancipazione, S. 492–497.

aus seiner Sicht, ihre Empörung darüber aus, wie der Gegner mit den tessinischen Landvögten umsprang. Jetzt beschloss der Vorort Zürich, eine mit allen Kompetenzen versehene eidgenössische Repräsentation nach Lugano zu schicken.[44] Er schlug eine Dreier-Delegation vor, den Luzerner Josef Martin Amrhyn, den Vorgänger von Traxler als Landvogt in Lugano, den Zürcher Stadtrat Leonhard Ziegler und den konzilianten Urner Alt-Landammann Thadäus Schmid. Als Sekretär wurde der Zürcher Johann Kaspar Schweizer, der frühere Landvogt von Locarno, mitgegeben.[45] Die Delegierten kannten sich gut mit der Situation im Süden aus. Ziegler war schon mehrmals als Syndikalist in die Tessiner Vogteien geschickt worden. Amrhyn hatte sich durch die Verbesserung der Verkehrsverbindungen bei Ponte Tresa verdient gemacht.

Nördlich der Alpen wurde das Verhalten der Landvögte der gemeinsamen Tessiner Herrschaften kritisiert. Es kursierten mehr Gerüchte als zuverlässige Nachrichten. Georg Friedrich im Thurn, Präsident der Helvetischen Gesellschaft in Olten, wollte sich brieflich informieren. Dies tat er nicht bei einer Regierungsstelle, sondern bei einer Dame des Zürcher Salons, Frau Regula Schweizer-von Meiss, die ihre Verbindungen mit den Tessiner Vogteien, den baillages italiens, behalten hatte. Ihr Urteil war vernichtend. «Vous me demandez, comment cela va dans les baillages italiens. Assez mal, mon cher Monsieur im Thurn. Monsieur le baillif de Lugano fait des sottises par son zêle trop aristocratique, ou si c'est par un autre mobile je l'ignore. Celui de Locarno, homme fort simple et fort sot, est un despote.»[46] Madame Schweizer schreibt am Vorabend der Abreise ihres Mannes. Ihr Brief wurde wie eine Depesche aufbewahrt und archiviert.

Die Zürcher Regierung versuchte, die Gesandtschaft von Repräsentanten als gemeinsame Massnahme aller zwölf Orte zu beurkunden: «Bürgermeister, Schultheiss, Landammann und Räte der zwölf die vier ennetbirgischen Vogteien regierenden Stände urkunden hiemit öffentlich…». Das täuschte einen gemeinsamen Beschluss der helvetischen Konföderation vor.[47] Ziegler und Schweizer mussten bald feststellen, dass die eidgenössische Solidarität eine Fiktion war. Zuerst holten sie Amrhyn im helvetisch gesinnten Luzern ab. Darnach

[44] Acta der Lauiser Repräsentantenschaft Bd. 1, StAZH , B VIII 351, 13.2. – 15.4.1797; – Ribi, L'emancipazione, S. 498–503.

[45] Johann Kaspar Schweizer, nicht zu verwechseln mit dem etwa gleichaltrigen Banquier desselben Vornamens in Paris. – Schweizer, Paul: Geschichte der Familie Schwyzer oder Schweizer, Zürich 1916, S. 124–126.

[46] Delcros, Louis: Il Ticino e la revoluzione francese. Vol. 1, 1792–1797. Documenti dagli archivi di Francia. Ed. Departimento della publica educazione, Bellinzona 1959, S. 138–139; – Ribi, L'emancipazione, S. 465.

[47] Acta der Lauiser Repräsentantenschaft Bd. 1 StAZH, B VIII 351, 13.2.1797.

wurden sie in Altdorf vom Landammann Franz Maria Schmid frostig empfangen. Der vorgesehene Urner Gesandte war gar nicht da, und Schmid weigerte sich, einen Ersatz zu stellen. Er rügte die anpasserischen Städte und verwahrte sich gegen allfällige Versuche, die Besitzrechte und die Autonomie von Uri und den zwei andern Urkantonen bis hinunter zum Monte Ceneri in Frage zu stellen. Die drei Männer aus Zürich und Luzern versuchten vergeblich, die Urner Regierung von der Wichtigkeit ihrer Mission für die ganze Konföderation zu überzeugen. Die Indifferenz der Urkantone gegenüber der gemeinsamen Sache war ihnen unverständlich. So reisten sie ohne Vertreter der Zentralschweiz über den Gotthard. Die einseitige Zusammensetzung der Repräsentanten erschwerte ihre Aufgabe. Leonhard Ziegler wusste, dass er mit Landvögten aus katholischen, antihelvetisch gesinnten Kantonen konfrontiert war.[48]

Die Reisenden waren nicht allein. Die Säumergenossenschaften bevorzugten den Winter für den Warenverkehr mit Pferdeschlitten. Der Gotthardpass war rege befahren. Unterhalb Biascas begegneten die Legaten zahlreichen unbewaffneten Fussgängern, die einzeln oder in Gruppen gegen den Lukmanier strebten. In Bellinzona stiessen sie auf Hunderte von aus der Gefangenschaft geflohenen österreichischen Soldaten, die dort versorgt und von Agenten für den Rückmarsch vorbereitet wurden. Landvogt Inderbitzin hatte diese Verletzung der schweizerischen Neutralität seiner Schwyzer Regierung gemeldet, die ihn aber im politischen Zwiespalt hängen liess. Am späten Nachmittag des 21. Februars 1797 zogen die eidgenössischen Repräsentanten in Lugano ein und wurden von der dicht gedrängten Bevölkerung begeistert empfangen.[49]

Am folgenden Morgen suchten sie Landvogt Traxler in seinem Palast auf und ersuchten ihn, die Behörden der Stadt und der Landschaft zusammenzurufen. Ferner bestellten sie die Landvögte der drei andern gemeinsamen Herrschaften zur Instruktion nach Lugano. Leonhard Ziegler schrieb seinen Eindruck von der ersten Begegnung mit Straumeyer nach Zürich. «Der Landvogt von Luggarus ist ein junger feuriger Mann, etwas mehr als süffisant und redet von seinem Stand und Standesgliedern (gemeint sind wohl die Urner Behörden) mit nicht mehr Respekt, als wenn es Spazzi camini aus dem Verzascatal wären. Kurz, dieser gefiel mir gar nicht. Witzig mag er wohl sein, und zu einem Advokaten hat er Mundstück und Zweimütigkeit genügend.» [50] Das entsprach, freilich differenzierter, dem Urteil von Ma-

[48] Ribi, L'emancipazione, S. 513–514.
[49] Wie Anmerkung 48.
[50] Acta der Lauiser Repräsentantenschaft, B VIII 351, 29.2.1797.

dame Schweizer, wenn man «fort sot» mit höchst unklug übersetzt. Ziegler verschärfte diesen Eindruck später in der privaten Korrespondenz, die er mit seinem Neffen, dem Unterschreiber David von Wyss dem Jüngern führte, Sohn des Zürcher Bürgermeisters David von Wyss dem Ältern.[51] Vertrauliche Mitteilungen blieben so kaum geheim. Der verehrte Onkel entrüstete sich darüber, dass Straumeyer von Locarno und den umliegenden Landschaften eine Entschädigung für die Reisekosten und für den dreitägigen Verdienstausfall durch die Konferenz mit den Repräsentanten forderte. Er tadelt «solche und andere höchst unanständige Geldsachen».[52]

Ziegler meldete seine Ankunft auch nach Mailand: «Citoyen Commandant, nous avons le plaisir de vous annoncer notre arrivée à Lugano comme Représentants du louable Corps Helvétique». Capitaine Joubert, der Kommandant der Barque armée sur le lac de Lugano, begrüsste Messieurs les Représentants de Confédération Helvétique. Die Schweiz hatte nun eine offizielle Stimme im südlichen Tessin.[53]

Schwerwiegend war der Bericht über eine grosse Menge österreichischer Soldaten, die der französischen Kriegsgefangenschaft entronnen vom Centovalli herkamen und von Werbern bearbeitet wurden.[54] Ziegler schickte seinen Sekretär Schweizer nach Locarno, um sich am Ort zu erkundigen. Schweizer hatte schon auf der Reise nach Lugano erkannt, dass die entlaufenen Österreicher ungehindert das Gebiet der Vogtei Locarno passiert haben mussten. Was er jetzt erfuhr, erschien aus französischer Sicht als Feindbegünstigung. Herr Sacchi, ein Beamter aus der Herrschaft Bellinzona, habe am 19. April 1797 mit Wissen von Landvogt Straumeyer in Tenero ein Werbebüro für neapolitanische Solddienste eingerichtet. Mehrere Werber, darunter auch der Unterweibel von Locarno, würden das Geschäft öffentlich betreiben. In den letzten drei Tagen seien rund sechzig Mann für Neapel eingeschifft und vom Landvogt mit Pässen versehen worden. Schweizer traf in Tenero einen Werber und acht Rekruten an. Ohne den Landvogt zu begrüssen, ritt er über die Magadinoebene und den Monte Ceneri zurück. Dank seiner Vollmachten zitierte Ziegler Straumeyer nach Lugano und unterzog ihn einem Verhör. Der Angeschuldigte versuchte sich zu rechtfertigen, er habe nicht gewusst, dass das Anwerben von Söldnern verboten sei. Deshalb habe er Herrn Sacchi

[51] Korrepondenz von Leonhard Ziegler mit David von Wyss dem Jüngern. StAZH, B VIII 351, 29.2.1797, S. 149.
[52] Ebd.
[53] Bericht Leonhard Zieglers an Zürcher Regierung, StAZH A 348/8, 26.2.1797, Nr. 265/1/57.
[54] Ebd. Nr. 265/3/49.

die Werbung bewilligt und ihm auch für zwei Rekruten-Transporte gegen gute Bezahlung Pässe ausgestellt. Schliesslich bat der Landvogt die Repräsentanten um Verzeihung und Gnade. Ziegler entliess ihn mit der ernstlichen Ermahnung, in Zukunft vorsichtiger zu handeln und in Fällen, in denen er unsicher sei, bei den Behörden Rat zu holen.

Straumeyer schien sich an diese Empfehlung gehalten zu haben. Lokale Schwierigkeiten waren ihm wichtig genug, um dem Vorort Zürich gemeldet zu werden. Zweimal berichtete er über Probleme mit den Nonnen im Kloster del Sasso. Eine soziale Last waren die in Spitälern abgegebenen Findelkinder. Der Landvogt hielt es für besser, dass diese Kinder um einen geringen Preis von Familien angenommen und besorgt werden.[55]

Inzwischen hatte Napoleon Bonaparte seinen Siegeszug in Oberitalien fortgesetzt, war gegen Wien vorgestossen und hatte mit Österreich einen Waffenstillstand abgeschlossen. Die Repräsentanten der Eidgenossenschaft rechneten mit der Möglichkeit, von der freigewordenen Armee Schikanen zu erwarten. Es kam zu beunruhigenden Zwischenfällen. In Campione, einer Enklave des Ambrosiusstiftes in Mailand unter schweizerischer Schutzherrschaft, forderten aufgehetzte Männer den Anschluss an die von Frankreich beherrschte Republik nördlich des Pos. Leute aus Como drangen in Chiasso ein und drohten, das Dorf niederzubrennen. Für die Vogteien bestimmtes Korn, das in Como bereits verladen worden war, wurde von der Republik beschlagnahmt. Die helvetischen Repräsentanten liessen zahlreiche Wachtposten aufstellen und die jenseits des Sees befindlichen Schiffe ans nördliche Ufer bringen. Schliesslich schickten sie den Sekretär Schweizer wegen der Arretierung von zwei Fischerboten nach Mailand. Er erhielt eine Audienz mit Napoleon Bonaparte, der sich über die antifranzösische Haltung der Städte Bern, Freiburg, und Solothurn beklagte. Er verlangte nicht nur die freie Fahrt seiner Kanonenboote auf dem Luganer- und dem Langensee, sondern gab dem Flottenkommandanten Weisung, auch auf der schweizerischen Seite zu landen. Sollten sie auf Widerstand stossen, so würde er den Krieg erklären. Schweizer beharrte nicht auf der territorialen Neutralität, wehrte sich aber gegen den Versuch, die Dreizehn Orte der Eidgenossenschaft gegeneinander auszuspielen. Selbstbewusst erklärte er, ein Angriff auf einen einzelnen Stand würde die solidarische Hilfe durch jene Orte, über die sich Bonaparte nicht beklagte (namentlich Zürich), auslösen. Nach Schweizers Rückkehr aus Mailand gab

[55] Korrespondenz von Landvogt Straumeyer mit Vorort Zürich, StAZH, A 350/8, 4.11.1797.

Ziegler die Weisung, allfällige auf Schweizer Gebiet landende Barken nicht zu behelligen. Zehn Tage später begab er sich selbst zu Bonaparte und verlangte, dass die gegen die italienische Schweiz gerichteten Befehle zurückgenommen würden. Er wurde würdig behandelt und erhielt die Antwort, es gäbe weniger Konflikte, wenn der Luganersee die Südgrenze der Schweiz bilden und Mendrisio zur Lombardei geschlagen würde. Ziegler konnte das Argument, Wasserläufe würden die besten Grenzen bilden, leicht widerlegen. Es blieb beim verbalen Schlagabtausch ohne Folgen.[56]

Die Repräsentanten blieben bis zum Sommer im Tessin. Es gab keine ernsten Zwischenfälle mehr. Am 29. Juni 1797 vereinigte Napoleon die beiden Republiken nördlich und südlich des Pos und rief feierlich die Cisalpine Republik aus. Der neue Staat umfasste jetzt die Lombardei mit Mantua, Bergamo, Brescia und Cremona, Verona und Rovigo, das Herzogtum Modena, die Fürstentümer Massa und Carrara und die Legationen Bologna, Ferrara und Mesola nebst der Romagna. Es gab zudem Bestrebungen, die italienischsprachigen Teile der Schweiz zu annektieren. Damit sollte ein Nationalstaat nach französischem Vorbild mit gleicher Sprache und Kultur errichtet werden.

Im August 1797 versammelten sic die zwölf Syndikatoren in Lugano und Locarno zur Abnahme der Vogteirechnungen und zu weiteren Traktanden. Es sollte ihre letzte Sitzung sein. In Locarno verhandelte man die Prozesskosten von Loco sowie eine Zoll-Defraudation in Magadino. Mehrere Urner Händler wurden mit 30 neuen Louis d'or gebüsst, weil sie Reis und Früchte spediert hatten, ohne den Zoll in Magadino zu bezahlen.[57] Geschädigt war der dortige Zöllner, der einen hohen Pachtzins und erhebliche Gebühren leisten musste.[58] Landvogt Straumeyer war wohl gut beraten, die Sache nicht selbst zu entscheiden, war doch einer der Gebüssten sein Compagnon Kaspar Hartmann. Ein Drittel der Busse ging an das Oberamt Locarno, das heissst wohl in die Tasche des Landvogts.

Nicht mehr Untertanen

Die politischen Konfliktherde mit der französischen Republik verschoben sich vom Süden in den Westen und Norden der Eidgenossenschaft. Anfang 1798 begann die Besetzung der Schweiz

[56] Acta der Lauiser Repräsentantenschaft, StAZH, B VIII.
[57] Eidg. Abschiede, Herrschaftsangelegenheiten 1778–1798, S. 242–244; BAUMANN, WERNER: Der Güterverkehr über den Gotthardpass, Diss. Zürich 1954, S. 164.
[58] WEISS, Tessinische Landvogteien, S. 167–171.

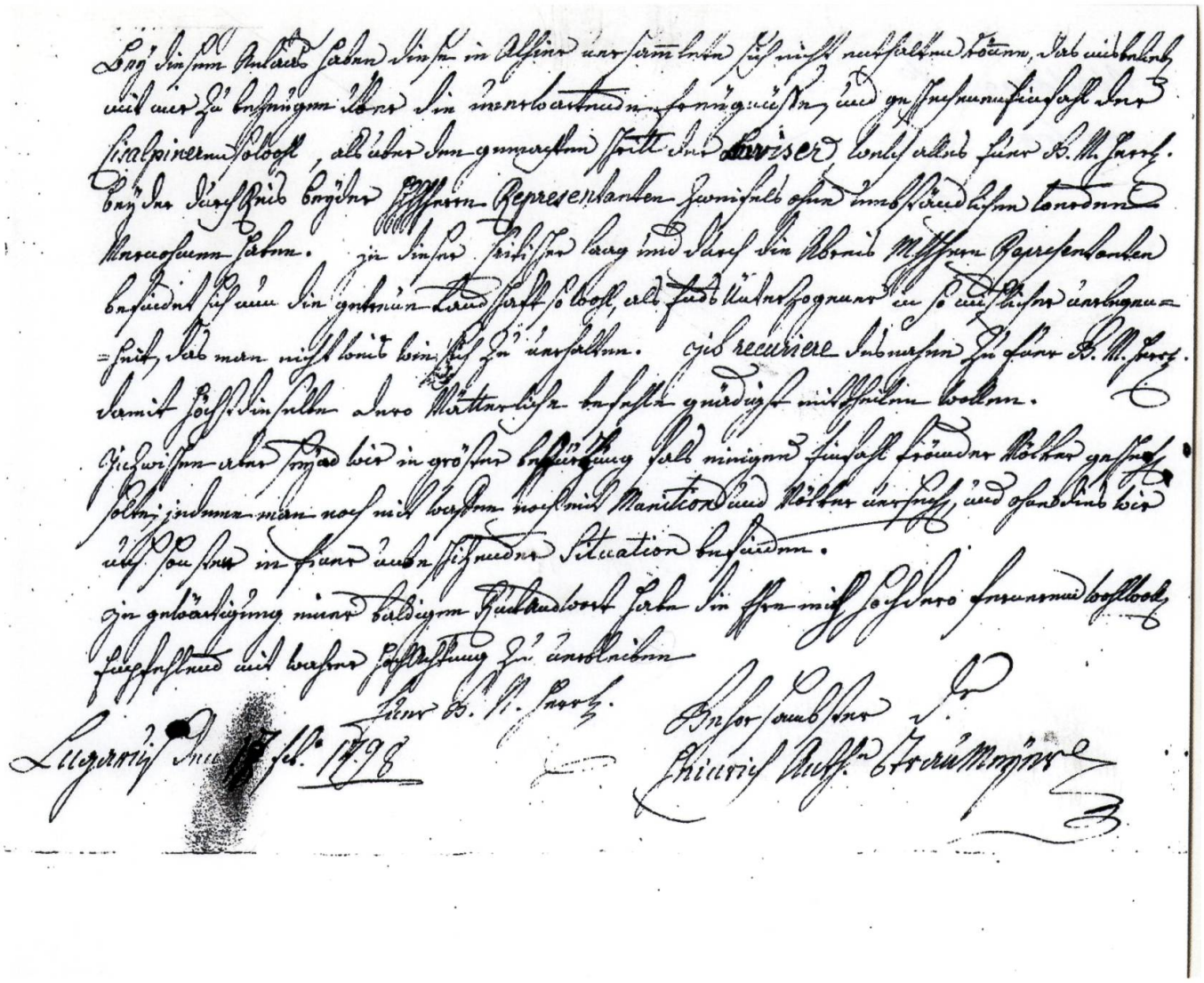

Abb. 10: Eigenhändige Anfrage von Landvogt Straumeyer an die Urner Regierung, vom 17. Februar 1798 (Schluss). Transkription siehe Anhang 3.

durch französische Armeen. Die Einnahme von Bern am 5. März 1798 erfolgte auf direktem Weg, nicht von Süden her über die Alpenpässe, wie Napoleon Bonaparte angedroht hatte. Unter Druck erklärte die helvetische Behörde bereits im Februar 1798 die Freigabe aller gemeinsamen Vogteien. Erneut schickte sie Repräsentanten nach Lugano, wo die Besetzung durch cisalpine Truppen drohte. Als die Bevölkerung von Lugano verlangte, die Landvogtei aufzuheben, erklärte sich der Repräsentant aus Obwalden als nicht zuständig. Zürich äusserte sich im Namen der andern Kantone zweideutig.[59]

Auch Straumeyer hatte die Proclamation der Tagsatzung erhalten. Gemäss seinem einzigen erhalten gebliebenen Schreiben an die Urner Regierung (Abbildung 10) liess er den Inhalt sofort übersetzen und drucken, lud alle Amtsträger vor, händigte ihnen den Text aus und liess ihn am folgenden Tag in den Kirchen verlesen. So weit der sachliche Bericht. Sodann, im damals üblichen schwülstigen Stil, fragte er,

[59] POMETTA, Il Bonaparte, S. 50–54.

wie er vorgehen solle und verlangte Weisungen. Übergriffe von cisalpinen Truppen und lombardeifreundliche Aktionen in Lugano hatten Unsicherheit erzeugt. Im Fall eines grösseren feindlichen Angriffs beklagte der Landvogt das Fehlen eigener Waffen und Truppen. Anderseits war er von der Loyalität der Landschaft Locarno überzeugt.[60]

Am 4. März 1798 versammelten sich in Locarno helvetische Patrioten auf der Piazza Grande und bestimmten vier Delegierte, die nach Lugano reisen sollten, um den neuen eidgenössischen Repräsentanten zu erklären, Locarno fühle sich frei und unabhängig. Ausgewählt wurden angesehene Männer: Der neue Statthalter Bustelli, die Advokaten Dr. Emilio Orelli und Tomaso Bacilieri sowie Pfarrhelfer Pancaldi. Straumeyer erkannte das Signal. Als erster Tessiner Landvogt verzichtete er auf die Herrschaft und übergab einer provisorischen Regierung von Locarno die Schlüssel des Schlosses mit der Erklärung, sie seien nicht mehr Untertanen, sondern freie Schweizer.[61] In Locarno erfolgte der Regimewechsel ohne Gewalt. Bustelli war der dritte Statthalter in der Amtszeit Straumeyers. Wenn er selber Amtsgeschäfte vorgenommen hatte, geschah dies im Castello. Die beiden Anwälte und der Geistliche gehörten wohl zu den Freunden, die mit dem Landvogt gezecht hatten, was ihm Leonhard Ziegler einst übel vermerkte.[62] Widerstand gegen die provisorische Stadtregierung leisteten Wortführer in Ascona und der übrigen Landschaft. Sie hatten mit der lockern Herrschaft der Landvögte recht gut gelebt und fürchteten ein strengeres Regime durch die Nobili und Borghesi Locarnos. Wer immer sie mit Korn versorgte, genoss ihre Zuneigung. Ein Sendbote, den die Locarneser an eine Versammlung der Landleute nach Ascona schickten, wurde von ihnen misshandelt und mit Gewalt befreit.[63]

Zwei Tage nach der ersten Versammlung auf der Piazza Grande, am 6. März 1798, wurde vor der Haustüre der Casa Nessi, der provisorischen Unterkunft des Landvogts ein Freiheitsbaum errichtet. Straumeyer mischte sich unangefochten unter die Zuschauer. Man hatte ihm die bisherigen Verwaltungsgeschäfte überlassen, bis eine neue Regierung gebildet war. Locarno sah sich als neuer helvetischer

[60] Anfrage von Landvogt Straumeyer an die Urner Regierung. StAUR, Alte Schriften, A -101/13, Band 4; Abbildung 10, Anhang 3. Die Urner Regierung meldete die bedrohliche Situation nach Zürich und rief die Truppen, die zur Unterstützung Berns unterwegs waren, zurück, um sie zum Schutz der Leventina zu verwenden. Das erwies sich dann als unnötig. – ARNOLD, Uri und Ursern, S. 21–25.

[61] FILIPPINO, FEDERICO: Il baliaggio di Locarno; I Lanfogti di Locarno. Bellinzona 1938, S. 91. Der Landvogt beteiligte sich am prompten Schreiben, mit dem die provisorische Regierung der Libera Provincia Locarnese den zwölf Kantonen für ihre Freistellung dankte. – STRICKLER, S. 480.

[62] Wie Anmerkung 51.

[63] FILIPPINI, I Lanvogti, S. 92–93.

Kanton. Im ersten helvetischen Verfassungsentwurf war der Zusammenschluss der vier Vogteien Lugano, Mendrisio, Locarno und Maggiatal als Kanton Lugano vorgesehen, neben den zentralschweizerischen Vogteien Bellinzona, Riviera und Blenio als Kanton Bellinzona. Nach dem Vorbild von Locarno erklärten die andern Regionen erst in den folgenden Monaten ihre Freiheit und Unabhängigkeit, jede für sich. Die Zwölf Eidgenössischen Orte hatten es während Jahrhunderten unterlassen, in ihren ennetbirgischen Vogteien ein gemeinsames Bewusstsein zu fördern. Dieses Defizit wirkte noch lange nach, bis zur Namensgebung des neuen Kantons Tessin (1803) und bis zur endgültigen Bestimmung der Hauptstadt Bellinzona (1878).

Zurück nach Uri

Während des relativ friedlichen Machtwechsels im Tessin besetzten französische Armeen im Frühjahr 1798 die Stadtkantone. Die Bewohner des neuen Kantons Waldstätte, die früheren Urkantone und Zug, verharrten mehrheitlich in der Opposition. In Uri gehörte der Spediteur Kaspar Hartmann zu den zuverlässigen Sympathisanten der neuen Ordnung.[64] Sein österreichisch gesinnter Kompagnon Josef Heinrich Straumeyer sah in Locarno keine Aufgabe mehr. Im Sommer 1798 drängte es ihn, zusammen mit seiner schwangeren Frau nach Altdorf zurückzukehren.

Koffern wurden gepackt. Die junge Frau ritt neben ihrem Mann vor den Säumern mit dem Gepäck und dem wenigen Hausrat. Erste Station war Faido. Hier wurde das Ehepaar von Kaplan Viktor Straumeyer, dem dreissigjährigen Bruder des Landvogts, empfangen und untergebracht. Die Bevölkerung des Hauptorts der Leventina schien den blutig und demütigend unterdrückten Aufstand von 1755 gegen die Urner Herren vergessen zu haben.[65] Ein paar Jahre später wünschte sie allerdings den Anschluss an den neuen Kanton Tessin. Nach kurzem Aufenthalt ging die Reise weiter über den Gotthard nach Hospental. Hier erfuhren die Reisenden, dass das Urserental im Gegensatz zum übrigen Kanton Uri die neue helvetische Verfassung angenommen hatte. Am folgenden Tag durchquerten sie die rauschende Schöllenenschlucht.

Von Göschenen an abwärts begegneten sie berittenen Postboten, aber nur vereinzelten Warentransporten. Am Abend langten sie in

[64] KÄLIN, Magistraten, S. 255.

[65] STADLER, MARTIN: Die Gessler der Leventina. In: Die neuen Postillione. Schattdorf 1979, S. 7 ff.

Altdorf an. Sie bezogen Straumeyers Haus neben dem Rathaus, das während seiner Abwesenheit wohl die verwitwete Mutter besorgt hatte. Die Ankömmlinge spürten politische Unrast.

Den abgedankten Landvogt empfing man zuhause nicht gerade freundlich. Die Tessinerin hatte Mühe, sich anzupassen. Sie hielt sich im Haus auf und pflegte wenige Kontakte. Weder das Blutvergiessen im benachbarten Nidwalden noch der Einmarsch französischer Truppen in Altdorf im Oktober 1798 erregten ihre Anteilnahme. Die Besetzung Uris erfolgte kampflos. Es war seit Mai 1798 Teil des Kantons Waldstätte, halbiert in die Bezirke Altdorf und Andermatt (mit Einschluss des oberen Reusstals). In Schwyz war die Besetzung durch französische Truppen glimpflich abgelaufen. In Zug sass Alois Vonmatt, der Regierungsstatthalter des neuen Kantons, in den Distrikten Altdorf und Andermatt wirkten Unterstatthalter. Die Gemeinderäte hiessen jetzt Munizipalitäten, die Zentralmunizipalität nahm die Stelle des Landrats ein.

Angelina Straumeyer gebar am 19. Januar 1799 eine Tochter. Paten der kleinen Josefine waren Landesfürsprech Karl Franz Schmid, Sohn des mächtigen Zeugherrn gleichen Namens, und die Grossmutter Anna Maria Jauch.[66] Angelina war mit dem Säugling voll beschäftigt, während ihr Mann versuchte, das stillgelegte Speditionsgeschäft wieder in Gang zu bringen.

Der Brand von Altdorf

Am Abend des 5. April 1799 war im Winkel in Altdorf eine Feuersbrunst ausgebrochen.[67] Sie hatte zuerst nur den östlichen Teil des Dorfes mit Einschluss der Kirche erfasst. Die Kirchenglocken läuteten Sturm, solange der Turm noch stand. Der geschäftige Straumeyer war zu diesem Zeitpunkt vermutlich nicht zu Hause. Seine Frau packte Papiere, Geld und etwas Schmuck in eine Tasche, vorsorglich, denn sie hoffte, ihr Haus bleibe vom Feuer verschont. Ein Windwechsel änderte die Situation plötzlich. Die Feuerwalze erreichte das Zentrum des Fleckens. Der Nordwestwind jagte brennende Schindeln gegen das Dach und die Fassade des Straumeyerschen Hauses.

Für das, was nun folgte, lassen sich mangels Quellen zwei mögliche Geschichten rekonstruieren. Nach der einen befand sich Josef

[66] Taufbuch Altdorf, Kirchenarchiv Altdorf.

[67] LUSSER, KARL FRANZ: Leiden und Schicksale der Urner während der denkwürdigen Revolutionszeit vom Umsturz der alten Verfassung bis zu deren Wiederherstellung im Jahre 1803. Altdorf 1845. Faksimile-Neudruck, Luzern/Stuttgart 1966, S. 98; – ARNOLD, WERNER: Uri und Ursern zur Zeit der Helvetik 1798–1803. HNB Neue Folge 39/40, Altdorf 1984/85, S. 119.

Heinrich zuhause oder in nächster Umgebung, rettete Frau und Kind aus dem Haus und führte sie in einen vom Brand verschonten Teil des Dorfes. Die andere, wahrscheinlichere Geschichte könnte so abgelaufen sein: Die militärische Besatzung erwies sich als Helfer in der Not.[68] Zwei französische Soldaten, die vor dem Rathaus Wache standen, hörten den Hilferuf «Aiuto!». Sie eilten zum Haus, schlugen die verschlossene Haustüre ein und rannten die Treppe hoch, währenddem im Dachstock das Feuer prasselte. In der Stube fanden sie die Mutter und den Säugling. Der eine Soldat packte das Kind , der andere ergriff die Tragtasche und führte die verstörte Frau die Treppe hinunter. Aber wohin? Die Dächer des Türmlis, des Rathauses und beinahe aller umliegenden Häuser brannten. Nur der Gasthof Adler an der Ostseite des Platzes schien nicht betroffen zu sein.[69] Die beiden Soldaten bahnten sich durch die Menge der obdachlos Gewordenen und der Gaffer einen Weg zum Eingang des Gasthofs und erreichten, dass die junge Mutter mit ihrem Kind ein Zimmer erhielt.

Stellen wir uns vor, der Ehemann habe die Schreckensnachricht in Amsteg, wo er einen Verladeplatz betrieb, erfahren. In Angst um Frau und Kind galoppierte er talabwärts. Als er Altdorf erreichte, waren die ersten Gebäude, das Wohnhaus von Alt-Landammann Thadäus Schmid und dasjenige von Obrist Jauch intakt, ebenso das Kloster zum obern Heilig Kreuz. Hier schien sich die Bevölkerung des ganzen Hauptorts versammelt zu haben.[70] Den beiden Gasthöfen am Eingang zur Schmiedgasse fehlte das Dach, die Gasse selbst war durch Brandschutt versperrt. Straumeyer wich nach rechts zum Lehnplatz aus. Auch hier ein Bild der Zerstörung, nur der Lehnhof schien unbeschädigt zu sein.[71] Selbst in der Schützengasse hatte er Mühe durchzukommen. Die Nacht war vorgeschritten, als er auf dem dunkeln Rathausplatz ankam. Wo sein Haus gestanden hatte, lagen verkohlte Balken und Bretter. Der Besitzer des Gasthofs Adler erkannte den späten Gast. Er erinnerte sich, dass dessen Frau irgendwo im Haus untergebracht war, wusste aber nicht, wo. Er bot ihrem erschöpften Gatten ein leeres Zimmer an und kümmerte sich um das Pferd. Auch bei dieser Version war die Familie am andern Morgen vereint.

Bei Tageslicht ging der Eigentümer zur Brandstätte. Da war nichts Brauchbares mehr zu finden. Vom gegenüber liegenden Rathaus stand noch die Fassade. Der französische Kommandant und die Behörden hatten provisorisch das Frauenkloster vom obern Heilig Kreuz bezogen. (Abbildung 11)

[68] LUSSER, Leiden und Schicksale, S. 99.
[69] GASSER, Altdorf II, S. 210.
[70] Ebd., S. 245, 265.
[71] Ebd., S. 273, 276, 286.

Abb. 11: Standort des Hauses von Heinrich Straumeyer, zwischen Rathaus rechts und Türmli links, 1799 abgebrannt, heute Rathausplatz; im Hintergrund rechts vom Türmli Haus Rathausplatz 3 einst im Besitz von Fidel Straumeyer, später von Viktor Straumeyer.
Quelle: Foto Georg Kaufmann

Die Zerstörung des Straumeyerschen Hauses gab dem Eigentümer wohl den letzten Anstoss, in Amsteg nicht nur einen Verladeplatz, sondern auch eine neue Wohnung zu suchen. Noch auf dem Plan von Altdorf von 1815 erscheint das ehemalige Gebäude hinter dem Türmli als Brandstätte.[72] Der Entschluss, das Haus in Altdorf nicht mehr aufzubauen, kam dem Wunsch der Behörden nach einer grosszügigeren Gestaltung des Rathausplatzes entgegen. Dies geschah freilich erst 1838, als der Brandplatz der Straumeyerschen Ställe abgetrennt und überbaut wurde (heute Café Central).[73] Vorerst wohnte die junge Familie wohl mit andern Obdachlosen ausserhalb Altdorfs.

Uri als Kriegsschauplatz

Währen Altdorf brannte, war der Krieg zwischen Österreich und Frankreich wieder ausgebrochen. Österreichische Truppen besetzten die Nordostschweiz, von Italien her näherte sich der alliierte russische General Suworow. Altgesinnte Urner hofften, die siegreichen Österreicher und ihre Verbündeten würden sie von der französischen Besatzung befreien. An verschiedenen Orten kamen unkoordinierte Bauernaufstände gegen die französische Besatzung den kaiserlichen Strategen zuvor. In Uri wie auch in Schwyz und Graubünden entstanden Volkserhebungen. Transportunternehmer Kaspar Hartmann und Landesfürsprech Karl Franz Schmid, Josefine Straumeyers Pate, wurden als Jakobiner beschimpft, verhaftet und nach Bellinzona verschleppt.[74] Besonnene altgesinnte Männer verweigerten ihre Mit-

[72] Ebd. Abb 5, S. 20/21.
[73] Ebd., S. 211.
[74] LUSSER, Leiden und Schicksale, S. 150–151.

wirkung bei der Empörung. Mitte Mai 1799 brach der Aufstand zusammen, noch bevor die Österreicher vom Tessin her den Gotthard besetzten und zusammen mit einer über den Oberalp einbrechenden Abteilung die französischen Truppen nach Amsteg hinuntertrieben. Hier stiessen sie auf mehrere französische Bataillone. Nach harten, vier Tage dauernden Kämpfen erhielt der französische General Lecourb den Befehl, aus strategischen Gründen das Reusstal zu räumen und dem Feind zu überlassen. Die Urner Bevölkerung empfing die österreichischen Befreier ohne Begeisterung. Für sie kam die fremde Hilfe zu spät.[75]

Am 30. Juni 1799 wählte die Landsgemeinde unter österreichischer Aufsicht eine neue Regierung anstelle der helvetischen Behörden. Der Krieg ging jenseits der Grenzen von Uri weiter; eine Wiederbelebung des Handels blieb ausser Sicht.

Die Ruhe war trügerisch. Mitte August 1799 vertrieben die Franzosen in einem eigentlichen Gebirgskrieg von allen Seiten her die Österreicher aus Uri, stellten die helvetischen Institutionen wieder her und forderten die geflüchteten Priester und Schullehrer auf, zurückzukommen und ihre Arbeit aufzunehmen. Die Normalisierung war von kurzer Dauer. Im September beschlossen die Regierungen der österreichisch-russisch-englischen Koalition, den Kriegsschauplatz unter dem Oberbefehl von General Feldmarschall Graf Suworow Rimnitzky aus Italien in die Schweiz zu verlagern. Die russische Armee besetzte mit 18'000 Mann den Gotthard und hielt die Franzosen in der Schöllenen fest, während die österreichische Brigade Auffenberg über den Krüzlipass und das Etzlital die Schöllenen umging und die Franzosen aus Amsteg vertrieb. In Amsteg wechselten die Besetzer mehrmals. Am frühen Morgen des 26. Septembers erreichte die Spitze der russischen Armee Amsteg und trieb zusammen mit den Österreichern die Franzosen auf der linken Flussseite talabwärts. Am Abend zog Suworow wie ein Bischof mit segnender Gebärde in Altdorf ein und bezog das vom Brand verschonte Jauchsche Haus.[76] Das Hindernis des Urnersees verunmöglichte den direkten Marsch zur russischen Armee Korsakows bei Zürich. Es zwang Suworow zum Umweg über den Kinzigpass und schliesslich zum Rückzug über weitere Pässe. Nach dem verheerenden Durchmarsch drangen die Franzosen wieder in Uri ein und verstärkten ihre Besetzung, ohne dass es zu neuen kriegerischen Handlungen kam.

[75] Ebd., S. 147–149.
[76] Ebd., S. 181–189.

Erbschaftsprozess

Durch den Staatsstreich vom 7. Januar 1800 in Bern wurden die Revolutionäre aus der helvetischen Regierung ausgestossen und das Direktorium durch einen Vollziehungsausschuss ersetzt. Die neue Regierung entliess Vonmatt, den unbeliebten Regierungsstatthalter des Kantons Waldstätte und ernannte an seiner Stelle den bisherigen Unterstatthalter des Distrikts Arth Franz Josef Ignaz Trutmann.[77]

Im Januar 1800 starb in Erstfeld 71-jährig der kinderlose Distriktrichter Peter Leonz Jauch. Er hinterliess ein beträchtliches Vermögen. Es wurde seiner Schwester und nach dem 1749/50 veränderten Erbrecht den Kindern von zwei verstorbenen Schwestern zugewiesen. Übergangen wurde die Witwe Maria Anna Straumeyer-Jauch, die einzige Tochter des früh verstorbenen Bruders des Erblassers Johann Josef Jauch, mit der Begründung, er habe schon 1745, also vor der Gesetzesänderung nicht mehr gelebt.[78] Ihr Sohn, Landesfürsprech Josef Fidel Straumeyer, erhob Einspruch und verlangte Abbruch der Verteilung bis zur Rückkehr seiner abwesenden Mutter. Die Verwandten bestritten den Erbanspruch ihrer Kusine. Sie wurden am 7. März 1800 vom Distriktgericht Altdorf geschützt und ermächtigt, mit der raschen Verteilung fortzufahren. Nach dem neuen Erbrecht von 1749/50 wurde die Lage so interpretiert: Nur Kinder von Geschwistern, die bei der Gesetzesänderung noch lebten und später verstarben, seien erbberechtigt. Die Anerkennung von Maria Anna Straumeyer-Jauch als Miterbin hätte rückwirkende Geltung des neuen Gesetzes von 1749/1750 bedeutet, was für alle andern Erben ein empfindlicher Nachteil gewesen wäre: Als einzige Tochter von Johann Josef Jauch hätte sie ein Viertel des umstrittenen Erbes erhalten, ebensoviel wie ihre noch lebende Tante. Den sechs Kusinen wäre nur die zweite Hälfte, nicht zwei Drittel des Nachlasses zum Verteilen geblieben.

Nun waren zwei Söhne der Klägerin Juristen. Man könnte erwarten, dass sie vom Gericht einen Entscheid über die Erbberechtigung ihrer Mutter verlangt hätten. Stattdessen forderte der Landesfürsprech Josef Fidel Straumeyer den Aufschub der Verteilung, solange seine Mutter ortsabwesend sei, wie wenn ihre Rückkehr an der rechtlichen Situation etwas geändert hätte. Erst, nachdem die Verteilung des Vermögens ohne Berücksichtigung von Maria Anna Straumeyer-Jauch weiter ging, verlangte ihr Sohn Josef Heinrich alias

[77] ARNOLD, Uri und Ursern, S. 217.

[78] Vorstellung an das Kantonsgericht Waldstätte von Bürger Prokurator Heinrich Straumeyer. Namens seiner Mutter Maria Anna Straumeyer, gebohrene Jauch: gegen Bürgerinn Helena Arnold, und Br. Peter Leonz Jauch seligen Miterben, in Betref eines streitigen Erbrechts. Luzern 1800.

Heinrich Anton Straumeyer, die zuständigen Tribunale sollten entscheiden, ob seine Mutter gesetzliche Miterbin sei. Tribunale in der Mehrzahl – in Erwartung des negativen Urteils des Distriktgerichts erwog Josef Heinrich bereits die Rekursmöglichkeit. Eigenmächtig, ohne behördliche Weisung, forderte er die Hauptgegnerin auf, die Verteilung abzubrechen und für allfällige Schäden durch Weiterverkauf Bürgschaft zu leisten. Die anerkannten Erben hatten keinen Anlass, darauf einzugehen. Als Josef Heinrichs Bruder Franz beim Gericht die Forderung wiederholte, wurde er als Querulant abgewiesen. Endlich, am 27. März 1800, bot das Gericht die beiden streitenden Kusinen zur Verhandlung über die Interpretation des Gesetzes auf. Josef Heinrich Straumeyer argumentierte nicht überzeugend mit der Analogie zur Unterhaltspflicht der Verwandten. Wie zu erwarten, wurde Maria Anna Straumeyer-Jauch in ihrem Erbanspruch ab- und zur Ruhe gewiesen.[79]

Sie gab nicht Ruhe. Ihr Sohn Josef Heinrich alias Heinrich Anton Straumeyer appellierte an das Kantonsgericht Waldstätte. Sogleich befahl der Regierungsstatthalter des Kantons Waldstätte dem Unterstatthalter Raedlé in Altdorf, die Hinterlassenschaft des verstorbenen reichen Junggesellen sei zu inventarisieren, das Inventar bis auf den richterlichen Entscheid der Erbrechtsfrage zu verwahren und jede Veräusserung einzustellen. Die unbestrittenen Erben in Erstfeld erhielten den Befehl des Unterstatthalters an die Munizipalität Erstfeld. Sie reagierten am 18. April 1800 mit einem süffisanten Schreiben direkt an den Regierungsstatthalter in Zug, das Inventar sei erstellt worden und sie hätten sich an die gesetzlichen Bestimmungen gehalten. Der übergangene Distriktstatthalter in Altdorf reagierte mit der Wiederholung des Befehls an die Munizipalität Erstfeld. Die verlangte Berichterstattung blieb aus.[80]

Kam es überhaupt zu einem Urteil des Kantonsgerichts? In den Akten des Kantonsgerichts Waldstätte findet sich nur der obige Brief der Erben mit einer Abschrift des Urteils des Distriktgerichts Altdorf. Das letzte erhaltene Dokument ist der Druck des Plädoyers Josef Heinrich Straumeyers in einer Luzerner Druckerei. Mit pathetischem Zitat Vergils: «Quid non mortalia pectora cogis auri sacra fames?» (Verwünschte Geldsucht, wozu treibst du nicht die Brust der Sterblichen? Aeneas III 56). Als ob es der Klägerin und ihren Söhnen nur um Gerechtigkeit und nicht ums Geld gegangen wäre. Der Druck der Verteidigungsrede wurde wohl vom Verfasser veranlasst, vielleicht nur als juristisches Modell für ähnliche Fälle von Gesetzesauslegung.

[79] StAUR, Helvetische Akten, Distriktgericht Altdorf, H-361/2, Entscheid vom 7.3.1800.
[80] StAZG, Helvetik, Gerichtsakten, Schreiben der Erben von Peter Leonz Jauch an Regierungsstatthalter vom 18.4.1800.

Das Plädoyer trägt das Datum des 20. April 1800. Es interpretiert das Urner Erbschaftsgesetz von 1749/1750 sachlich als Begünstigung aller Kinder von nach oder vor der Gesetzesänderung verstorbenen Geschwistern.[81] Es argumentiert mit der kaum überzeugenden Analogie zur Unterstützungspflicht. Unklug war Straumeyers Erwähnung eines ähnlichen Falls, in dem das Kantonsgericht Waldstätte genau wie später das Distriktgericht Altdorf entschieden hatte und nur wegen eines Formfehlers zur Kassation gezwungen wurde. Die Würfel waren offenbar gefallen, womöglich durch Rückzug des aussichtslos erscheinenden Rekurses. Man glaubt, mit diesem Erbschaftsprozess das frühere Urteil von Leonhard Ziegler über die zweimütige Rechtsprechung des Landvogts bestätigt zu sehen (s. Seite 22).

Schulderlass

Am 20. Mai 1800 überschritt Napoleon den Grossen St. Bernhard mit einer grossen Reservearmee. Ist es plausibel, dass Josef Heinrich Straumeyer bei diesem Ereignis dabei war, wie es die Familientradition behauptet? Der Vorhut des Generals Lannes war zwar eine helvetische Hilfsbrigade angeschlossen. Eine Beteiligung von Urner Truppen ist jedoch nicht bekannt. Überdies nennt die militärische Mannschaftsliste um 1800 den ehemaligen Landvogt Straumeyer bei den Entlassenen.[82] Mag sein, dass Josef Heinrich Straumeyer mit seiner Audienz bei Napoleon von 1797 prahlte und die Fama dies mit dem Übergang des Grossen St. Bernhard kombinierte. Also reine Erfindung?

Überliefert ist die Meldung des Regierungsstatthalters des Kantons Waldstätte in Zug an den Urner Distriktsstatthalter vom 12. November 1800. Darin teilt der Regierungsstatthalter – reichlich spät – einen Beschluss vom 26. Mai 1800 mit. Dem Bürger Straumeyer, gewesenem Landvogt von Luggarus (Locarno), wurde damals der Nachlass einer Schuld von 250 florins (= Gulden) zuerkannt.[83] Die Kombination der Schuld mit dem gewesenen Landvogt von Locarno legt nahe, die 250 Gulden seien die Gebühr, die der Kanton Uri 1796 für die Vergabe der Landvogtei Locarno erhob und die anscheinend nie bezahlt wurde. Aber wer hatte jetzt, vier Jahre später, die Schuld reklamiert? Und wer hat mit welcher Begründung den Nachlass bewirkt? Vielleicht doch der Erste Konsul Napoleon?

[81] Vorstellung an das Kantonsgericht Waldstätte, S. 4–6.
[82] StAUR, Helvetische Akten, Militärwesen, Rekrutierung 1800–1802, H-450/11.
[83] StAUR, Helvetische Akten H 270/2.

Napoleons Reiseverlauf über den Grossen Sankt Bernhard ist bekannt.[84] Ich halte es für ausgeschlossen, dass Straumeyer den Feldherrn begleitete, als dieser auf dem Rücken eines Maultiers die verschneite Passhöhe überschritt. Aber vorher wäre eine Begegnung theoretisch möglich gewesen. Napoleon traf am 17. Mai 1800 morgens um zehn Uhr von Saint-Maurice her im Bernardiner-Kloster in Martigny ein. Es wäre denkbar, dass Straumeyer ihn hier mit einer Bittschrift erwartete, sich als ehemaliger Landvogt und Gesprächspartner von 1797 zu erkennen gab. Am Tag vorher wäre er über die Furka und das ganze Wallis hinuntergeritten. Jetzt erhielt er vom Ersten Konsul eine schriftliche Weisung an den «citoyen préfet du canton Waldstaette», die Forderung sei unberechtigt, etwa mit der Begründung, der Landvogt habe sein Amt 1798 vorzeitig abbrechen müssen. In zwei Tagen hätte der Bittsteller zurückreiten können, um das Billett dem Adressaten zu überreichen. Dieser hätte die Weisung der höchsten Autorität sofort ausgeführt. Freilich, ein solches Billet ist im Staatsarchiv Zug nicht auffindbar. Es war ganz anders.

Aufgefunden wurde nämlich das Protokoll der Verwaltungskammer des Kantons Waldstätte vom 16. Mai 1800, das eine schriftliche Eingabe Heinrich Straumeyers vom 12. Mai 1800 fast wörtlich wiedergibt.[85] Die Schuld beruhte auf einer Bürgschaft für die Gebühr von 250 Gulden, die der Landvogt bei seiner Wahl abgegeben hatte und deren Zahlung er am Ende der zweijährigen Amtszeit versprach. Offenbar hat die Verwaltungskammer des Kantons Waldstätte als Rechtsnachfolgerin der Finanzverwaltung der alten Landsgemeinde die Bürgschaft eingefordert. Die Antwort des Schuldners wirkt als undramatische Stellungnahme aus eigenem Antrieb, ohne Hilfe Napoleons. «Da diese Verwaltung nun nur ein Jahr vor Annahme der Constitution gedauert» habe – gemeint ist die eineinhalbjährige Amtszeit als Landvogt –, so hoffe er, «wenn eine billige Entschädigung dermal nicht möglich» sei, dass ihm die erwähnte Auflage erlassen werde. Umso mehr, als er im Brand von Altdorf über 18'000 Gulden verloren habe. Eine raffinierte Mischung von diplomatischer Verhüllung und Übertreibung. Die Annahme der helvetischen Verfassung (die von Uri abgelehnt wurde) bedeutete das Ende der einträglichen Verwaltung der gemeinen Herrschaft, selbstverständlich ohne billige Entschädigung des abgesetzten Landvogts. Den Wert

[84] PIGEARD, ALAIN, L'itinéraire de Bonaparte de Paris à Paris en passant par Marengo, in: KÜNZI, FRÉDÉRIC: Bicentenaire du passage des Alpes par Bonaparte 1800–2000. Fondation Pierre Gianadda, Martigny 2000, S. 72–91

[85] StAZG, Protokoll der Verwaltungskammer des Kantons Waldstätte vom 16.5.1800. Prov.Sig. B1/50007. Das von Archivar Dr. Renato Morosoli in den helvetischen Akten des Staatsarchivs Zug entdeckte Dokument erwies sich als Schlüssel zur verzwickten Geschichte.

seines abgebrannten Hauses hat er wohl überschätzt, und Geld verloren hatten vor allem die Kapitalgeber.

Die Verwaltungskammer antwortete, «dass sie sein Ansuchen bey der Regierung empfehlen werde.» Sie berichtet dem Minister des Innern der helvetischen Zentralregierung in Bern «von dem sehr mässigen Begehren des Bürgers Straumeyer ... mit Ansuchen, demselben zu entsprechen.»[86] Was offensichtlich geschah, jedoch mit einer Panne der Kommunikation über den Regierungs-Statthalter in Zug zum Unterstatthalter in Altdorf. Die Aufhebung einer Bürgschaft aus der Zeit des Ancien Régime überstieg anscheinend die Kompetenz des kantonalen Regierungsstatthalters. Die Gültigkeit einer finanziellen Verpflichtung aus der Zeit vor der neuen Verfassung stand nicht zur Diskussion und verlangte eine Entscheidung der helvetischen Regierung. Die Panne der Übermittlung wurde dann ein halbes Jahr später behoben. Der Vorfall illustriert die Hochschätzung der Legalität unabhängig vom politischen System.

Amsteg unterliegt Altdorf

Im Sommer 1800 kam der Warentransport über den Gotthard wieder in Gang.[87] Nach der Vertreibung der Österreicher aus allen Tälern Tessins und Graubündens wurde der Gotthardpass am 26. Juli freigegeben. Ein paar Tage später verliessen die letzten französischen und helvetischen Truppen den Kanton Uri. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung musste jede Gemeinde Bürgerwachen einrichten. Wohl erst jetzt zog Straumeyer mit seiner Familie nach Amsteg. Am 22. Dezember 1800 vermietete Meister Joachim Maria Zgraggen in Amsteg sein Wohnhaus den Herren Kaspar Hartmann und Heinrich Anton Straumeyer (wieder der Vorname des Vaters) vorerst für ein Jahr um sechzig Gulden Zins.[88] Der Eigentümer hatte 1779 bei Jungfer Josepha Zwyssig in Altdorf eine Gült von 125 Gulden aufgenommen, war also mindestens seither Besitzer.[89] Das Haus hatte den verheerenden Dorfbrand von 1788 mit mehreren Todesopfern – drei Jahre vor dem Brand von Altdorf – überstanden, war aber reparaturbedürftig. Die neuen Mieter verpflichteten sich, sie würden «alle Kösten und Spesen, so zur Reparation des Hauses (sie) für nötig finden, einst-

[86] Ebd.
[87] LUSSER, Leiden und Schicksale, S. 235
[88] StAUR, P-Archiv FRIEDRICH GISLER, Diverse Kauf- und Teilbriefe 1722–1809, P1/695. – BRUNNER, THOMAS: Die Kunstdenkmäler des Kantons Uri. Oberes Reusstal und Ursern. Bern 2008, S. 90 (Abb. 93 mit Neubau), 105–107.
[89] Hypothekarbuch Silenen Nr. 359, Parzelle 106, Gotthardstrasse 82.

Abb. 12: Haus im Reussboden, Amsteg, Südwand von 1999 nach Amsteg.
Quelle: Josef Dittli-Berther, Amsteg

Abb. 13: Haus im Reussboden, Amsteg, von Nordosten.
Quelle: Josef Dittli-Berther, Amsteg

weilen aushalten, die aber dannhin in Zeit zweyer Jahren von dem Meister Zgraggen den Herren Hartmann und Straumeyer ohne einige Widerred beguthen werden sollen.»[90]

Das Haus (heute Gotthardstrasse 82) stand zwischen Strasse und Fluss unweit vom Hotel Sternen, rings umgeben von der Allmend Reussboden mit vielen Gemüsegärten. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts

[90] StAUR, P-Archiv FRIEDRICH GISLER, Kauf- und Teilbriefe, P1/695. Anhang 4.

fehlten gemäss Reussplan private Anstösser.[91] Der stattliche Bau war verputzt, hatte ein Erdgeschoss für ein Gewerbe und als Wohnräume zwei Obergeschosse mit Zugang über eine seitliche Treppe. (Abbildung 12, Abbildung 13, Abbildung 14)

Ich weiss nicht, ob das Haus beim Dorfbrand beschädigt wurde. Vielleicht war es gar nicht mehr bewohnbar. Die Schlussabrechnung mit dem Eigentümer spricht für einen ganz erheblichen Aufwand an Reparaturen.[92] Sie dauerten bis weit ins 1801. Das Haus wurde vermutlich Wohnsitz der Familie Straumeyer. Aus irgendeinem Grund hat sich der Abschluss des Mietvertrags verzögert. Die neuen Bewohner benützten in den Jahren 1800 und 1801 anscheinend ein Provisorium bei Hieronimus Huober, dessen Zins von 6 Gulden 10 Schilling jährlich sie in der Schlussabrechnung dem Joachim Zgraggen belasteten.

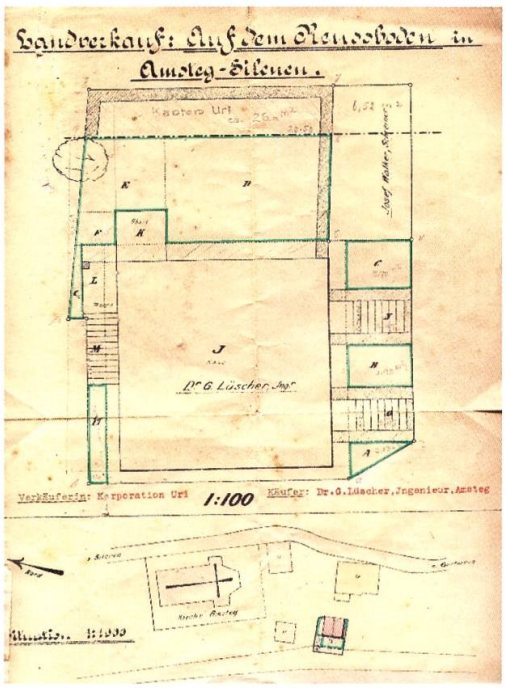

Abb. 14: Haus im Reussboden, Amsteg. Plan, erstellt für den Verkauf der überbauten Fläche durch das Waisenamt Silenen und der Umgebung durch die Korporation Uri an Dr. Gottlieb Lüscher, Amsteg, 1921. Auf der Nordseite führen zwei steinerne Treppen zum Keller. Unten Situationsplan mit der 1859–1864 erbauten Kirche. Daneben Gasthaus Engel. Quelle: Josef Dittli-Berther, Amsteg

Die Mieter liessen sich (oder genauer den Eigentümer) die Renovation etwas kosten. Kleinere Reparaturen betrafen fünf Fensterrahmen, zwei Fensterverglasungen und zwei alte Türschlösser. Die meisten der gemäss Fotos über dreissig Fenster waren intakt. Bei den hundertdreissig Läden von zwei Lieferanten handelte es sich wohl nicht nur um Fensterläden. Das Dach wurde mit zehn Saumlasten Ziegeln und hundert Dachnägeln neu gedeckt. Für die Holzarbeiten wurden vier verschiedene Tischmacher oder Schreiner beschäftigt. Sie arbeiteten wohl auch an den Stallungen. Bei einem Hafner in Gersau wurden zwei Öfen bestellt. Bleiweiss und Kreide dienten für Malerarbeiten. Die Tapete der Stube wählte gewiss die junge Frau aus. Die Schreibstube wurde ebenfalls tapeziert. Der Vermieter Zgraggen war an den baulichen Veränderungen beteiligt und wurde dafür auch bezahlt, um später die Rechnung für die Rückforderung vorgesetzt zu bekommen. Reparaturen und Neuinvestition für die aktuellen Bedürfnisse liessen sich nicht trennen. Zum Wunsch der Spediteure gehörten wohl die beiden Treppen, die auf der Nordseite zum Keller als Warenlager führten. Die Rechnung für verschiedene Schlosserarbeiten legt die Anbringung von verschliessbaren Türen nahe. Kein Wunder, dass die vertraglich vereinbarte Rückzahlung 1809 noch offen war und vom Landschreiber kopiert wurde. Die Bedingung «ohne einige Widerred» liess sich kaum einhalten.

[91] Reusspläne 1840/51, Blatt XII, abgebildet in FEDIER, MARCO, Uri wasserreich. Die Fotos und den Situationsplan des alten Hauses sowie frühe Ansichten von Amsteg verdanke ich Josef Dittli-Berther.

[92] Abrechnung von Caspar Hartmann 1809, StAUR, P1/695. Anhang 4.

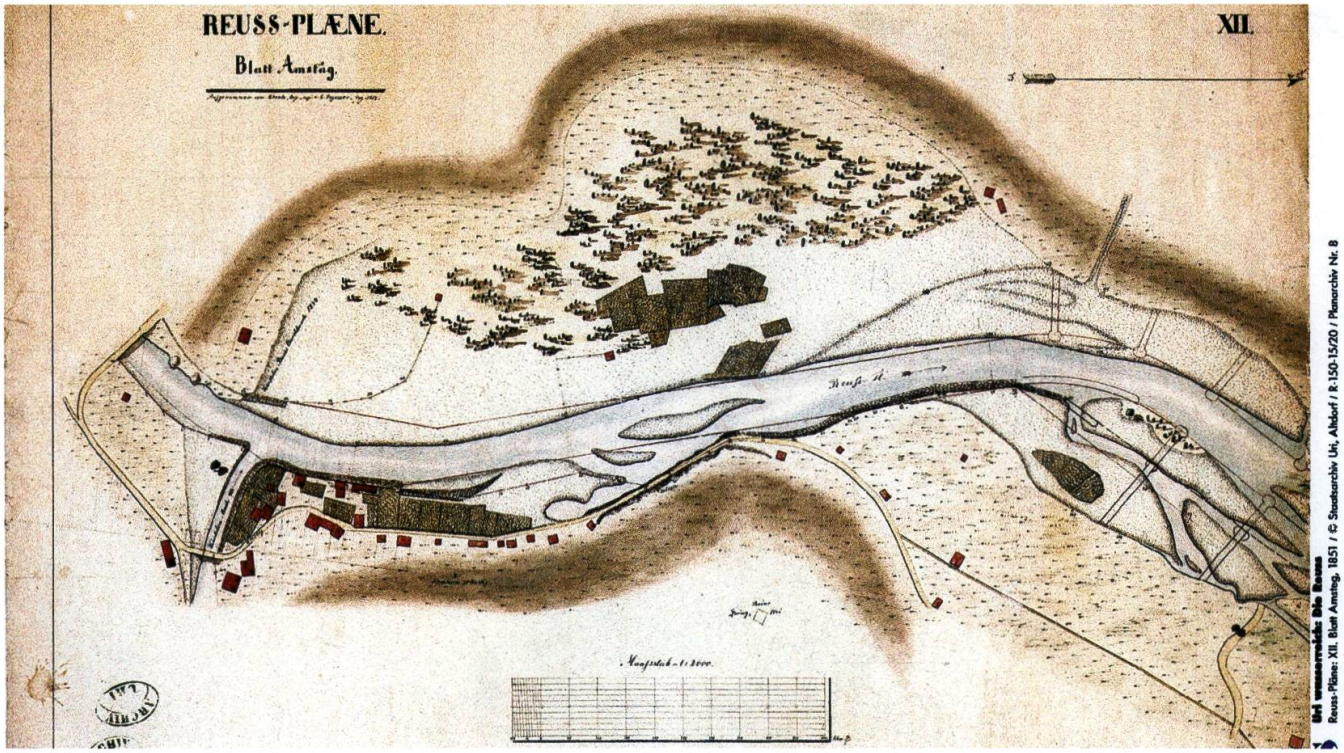

Abb. 15: Amsteg, Allmend Reussboden mit Haus und Stall, an der Reusswehr, rechts davon Allmendgärten (schraffiert), an der Strasse Gasthaus Engel, Reussplan von 1840, Nr. 12, Ausschnitt Amsteg, Staatsarchiv Uri, Altdorf

Der Stall für Wagen und Wechselpferde lag nach dem Reussplan von 1840 nördlich und grenzte an die Reusswehre.[93] (Abbildung 15) An seiner Stelle steht heute ein kleines Wohnhaus. Haus und Stall sind auf zwei Skizzen von Karl Franz Lusser erkennbar,[94] ebenso auf einem kolorierten Stich.[95] (Abbildung 16) Ein halbes Jahrhundert später wurden weiter talabwärts die Kirche und der Friedhof errichtet. Die Fahrstrasse umging bereits 1765 die Ortfluh mit der Ruine Zwing Uri und endete bei der Brücke über den Chärstelenbach.[96] Oben an der Strasse stand das Gasthaus Engel, das im 20. Jahrhundert dem Parkplatz der Kirche weichen musste. Die Zufahrt zur Niederlassung der Spediteure Hartmann und Straumeyer erfolgte über die Allmendgasse vom Gasthaus Engel oder vom Hotel Sternen her. Als Ausgangspunkt für den Saumverkehr eine ideale Lage. Das Haus wechselte später mehrmals den Besitzer. Es wurde 1999 abgerissen und durch einen kleineren Neubau ersetzt.[97]

Noch vor Abschluss der Renovation des Hauses im Reussboden wurde im März 1801 in der Pfarrkirche Silenen ein Sohn von Josef Heinrich und Angelina Straumeyer aus Amsteg getauft. Pate war Kaspar Hartmann, der Geschäftspartner des Vaters. Der Taufname lautete Johann Franz Heinrich, der Rufname des Kindes war aber

[93] StAUR, Reusspläne 1840/51, Blatt XII.
[94] LUSSER, KARL FRANZ, Kleines Skizzenbuch, Sig. 2008-0837 und -0838.
[95] StAUR, Sammlung Graphica.
[96] BRUNNER, Kunstdenkmäler, S. 90.
[97] Mitteilung Josef Dittli-Berther, Amsteg.

Abb. 16: Amsteg mit kleiner Windgälle, Haus von Joachim Zgraggen und Gasthaus Engel vor der alten Kapelle, Umrissradierung, koloriert, von M. G. Lory, um 1810. Quelle: Staatsarchiv Uri, Altdorf, Sammlung Graphica

vermutlich Kaspar, da laut den Kirchenbüchern von Silenen und Altdorf in jenen Jahren kein Johann Franz Heinrich gestorben ist und kein Kaspar Straumeyer getauft wurde.[98] In den späteren Quellen erscheint Kaspar als einziger Sohn von Angelina Straumeyer.

Der Pfarrer nannte den Paten Kaspar Hartmann Praeceptor rerum mirabilium, Geschäftsführer eines erstaunlichen Unternehmens. Der umtriebige Luzerner mit Urner Landrecht gab im Dorf zweifellos zu reden. Er war Geschäftsführer und Compagnon von Ludwig Balthasar in Luzern, der neben Amsteg auch in Bellinzona eine Niederlassung errichtete und für den Gotthard-Transit grosszügige Pläne hatte.[99] Josef Heinrich Straumeyer erfüllte möglicherweise die Aufgabe, den luzernischen Charakter der Firma Hartmann & Cie. abzuschwächen.

Im von Hartmann und Straumeyer gemieteten Haus wohnten vermutlich auch Stracksfuhrleute, die Straumeyer für die direkten Transporte über den Gotthard angeworben hatte. Die meisten Säumer wünschten nur auf der Etappe ihres Wohnorts eingesetzt zu werden. Sie waren so höchstens drei Tage von zu Hause weg. Die Begleitung der Stracksfuhren nach Bellinzona verlangte fünf Tage hin und fünf

[98] Taufbuch Silenen, Pfarrarchiv Silenen.
[99] BAUMANN, Güterverkehr, S. 74.

Tage zurück.[100] Der Spediteur musste für die Ernährung und für die Unterkünfte in Wassen, Andermatt, Airolo und im Dazio Grande bei Rodi besorgt sein. In Bellinzona wartete ein Mittelsmann mit den Waren für den Rücktransport, immer vorausgesetzt, dass die Witterung keine Verzögerung bewirkte.

Die meisten jungen Männer zogen andere Tätigkeiten vor, im Sommer die Mithilfe auf den Alpweiden, im Winter die Waldarbeit. Von der Niederlassung in Amsteg aus betrieben Hartmann und Straumeyer das Transportgeschäft. Wagentransport konnte nur für die erste Etappe des Gotthardtransits von Flüelen bis Amsteg eingesetzt werden.

Die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Transitgeschäft von Amsteg aus schienen günstig zu sein. Aber schon 1803 verlegte die Firma das Warenlager von dort nach Altdorf.[101] Was mochte die Spediteure bewogen haben, den geografisch günstig gelegenen Ort Amsteg so bald zu verlassen? Traf das Argument der Gegner zu, im Raum Silenen-Amsteg sei nicht genügend Futter für die Pferde zu finden?[102] Oder verlangten die politischen Umwälzungen die Präsenz im Hauptort? Hier bereiteten ihnen die Firmen der Konkurrenz Ungemach und versuchten, einen Mietvertrag zu verhindern.[103] Die geheime Korrespondenz von 1789 war nicht vergessen!

Auf der Ebene der helvetischen Regierung gewann im Streit zwischen Zentralisten und Föderalisten die letztere Partei im Oktober 1801 vorübergehend die Oberhand, ohne dass Bonaparte sie daran hinderte. Die provisorische Einführung der Verfassung von Malmaison bewirkte die Auflösung des Kantons Waldstätte in seine ursprünglichen Bestandteile. Giuseppe von Beroldingen (1750–1803), der Unterstatthalter des Distrikts Altdorf, wurde nun Statthalter des Kantons Uri, mit Einschluss des ganzen Bezirks Andermatt, auch des helvetisch gesinnten Urserntals.[104] Er war zwar helvetischer Beamter, sympathisierte aber mit dem Ancien Régime. 1797 hatte er als Landschreiber von Mendrisio gemeinsam mit Josef Heinrich Straumeyer Bonaparte in Mailand besucht (siehe Seite 26). Die beiden kannten sich also.

Der Gütertransport war nicht Privatsache. Um den Standort der obrigkeitlichen Sust stritten sich 1802 die Gemeinden Silenen und Altdorf.[105] Kaspar Hartmann kämpfte namens der Firma Hartmann &

[100] BAUMANN, Güterverkehr, S. 106.
[101] Regierungs-Protokolle. StAUR, R-1101–10/1, Bd. 1, Teil 1.
[102] KÄLIN, Magistraten, S. 299.
[103] Ebd., S. 298.
[104] ARNOLD, Uri und Ursern, S. 275.
[105] KÄLIN, Magistraten, S. 298.

Cie. gegen den Standort Altdorf. 1802 hoffte er vergeblich auf die Unterstützung durch den zuständigen Minister in Bern.[106] Auch die Munizipalität Silenen gelangte kurz nach der politischen Umwälzung an die Zentralregierung. Doch diese hatte andere Sorgen.

Amsteg blieb nach der Verlegung des Warenlagers nach Altdorf vorläufig noch Umladeplatz und Wohnsitz der Familie Straumeyer. Der Mietvertrag mit Joachim Zgraggen wurde bis Ende 1805 verlängert.[107] Mit Napoleons Mediation wurden 1803 die alten politischen Einrichtungen wiederhergestellt. Die Landsgemeinde entschied sich 1804 für den Bau einer zentralen Sust in Altdorf und gegen Niederlassungen in Flüelen oder Amsteg. 1806 war die zweigeschossige kantonale Sust auf dem Lehnplatz in Altdorf, das spätere Zeughaus, bezugsbereit. Die langjährige Sust in Silenen hatte ausgedient. Und auch die Tage des Straumeyerschen Etablissements in Amsteg waren gezählt. Nach der politischen Veränderung blieb Hartmann als Sympathisant der Helvetik erst recht chancenlos. Der Sieg Altdorfs war auch ein Sieg der Urner Behörden gegen die Regierung von Luzern, die das Etablissement Amsteg hatte erhalten wollen.[108]

Flucht ins Wallis

Der Entscheid der Urner Behörden von 1804 für eine zentrale Sust in Altdorf und gegen eine Niederlassung in Amsteg wurde für Heinrich Straumeyer zum Signal, sich aus dem Speditionsgeschäft zurückzuziehen. Im gleichen Jahr gebar seine Frau ein totes Kind.[109] Nun mochte sie nicht mehr im einsamen Amsteg bleiben. Die Familie zog wieder in den Hauptort, wo sie nachweislich ab 1806 wohnte. Straumeyer erhielt 1805 von der Regierung die Anweisung, kein Pulver zu transportieren, und 1807 wurde er angehalten, geschuldeten Fuhrlohn zu bezahlen.[110] Das sind die letzten Nachrichten über den Spediteur. In der revidierten Pass- und Sustordnung von 1810 fehlt die Firma Hartmann und Straumeyer. 1816 meldete Kaspar Hartmann, nur in seinem Namen, den Konkurs des Speditionsgeschäfts an.[111]

Beleg für den Umzug von Straumeyers nach Altdorf ist 1806 die Taufe der Tochter Katharina. Pate war der Spediteur und Handels-

[106] Ebd., S. 297–298.
[107] Wie Anmerkung 92.
[108] KÄLIN, URS, Magistraten, S. 299.
[109] Totenbuch Silenen, Pfarrarchiv Silenen.
[110] Wochenrats-Protokolle, StAUR, RR 16, 1805; RR 4, 1807.
[111] KÄLIN, Magistraten, S. 311; STADLER, HANS: Die urnerische Sust- und Passordnung vom 19. Dezember 1804. HNB Neue Folge 68/69, Altdorf 1970/71, S. 155–180.

Abb. 17: Haus des Julius Caesar Branca, Altdorf, heute Tellsgasse 23/Winterberggasse. Quelle: Foto Georg Kaufmann

mann Julius Caesar Branca, Straumeyers Nachfolger als Compagnon von Kaspar Hartmann.[112] Branca konnte sich im Geschäft länger halten als Hartmann. Aber auch er unterlag 1824 den grösseren Spediteuren Franz Anton Muheim & Söhne sowie Anton Arnold & Söhne.[113] Branca war in erster Ehe mit Josefa Salesia Schmid de Bellicon verheiratet. Sie starb 1807 qualvoll an einer erfolglosen Geburt und hinterliess ein beträchtliches Vermögen.[114]

Von Josef Heinrich Straumeyers späterer Tätigkeit als Anwalt ist bekannt, dass er sich 1805 als Landesfürsprech wählen liess, an achter Stelle neben seinem Bruder Fidel (1774–1841).[115] Gemeinsam führten sie eine Anwaltskanzlei, wohl im Trogerschen Haus in Altdorf (heute Rathausplatz 3), das Fidel von seinem Schwiegervater Salzdirektor Troger geerbt hatte.[116] 1807 wurde Theresia, die dritte Tochter von Angelina und Josef Heinrich Straumeyer, in Altdorf getauft. Taufpate war Landesfürsprech Josef Franz Bessler, Taufpatin die Witwe Katharina Kuon-Christen, die am 6. August 1808 den verwitweten Julius Caesar Branca heiratete, nachdem sie sich vorher mit einer erheblichen Kapital-Rücklage zur standesgemässen Erziehung ihrer Tochter Katharina Kuon verpflichtet hatte. Als Frau Branca war sie auch Patin eines Sohns von Fidel Straumeyer.[117] Zwischen den Gebrüdern Straumeyer und Julius Caesar Branca bestand eine enge Freundschaft. Branca besass (von 1806 bis 1830 als Schuldner ausgewiesen) das Eckhaus Tellsgasse 23/Winterberggasse.[118] (Abbildung 17) Es gehörte vorher dem Handelsmann Xaver Hartmann, einem Bruder des Compagnons von Branca. Er hatte es nach dem Brand von 1799 wieder aufgebaut.

Branca stammte wie Frau Straumeyer aus Locarno, weder Nobile noch Borghese des Ortes, sondern zugewandert aus Brissago. Er sollte für die Familie Straumeyer bald eine Schlüsselrolle spielen. 1809 sah sich die Landesregierung genötigt, in einen ehelichen Konflikt zwi-

[112] Taufbuch Altdorf, Pfarrarchiv Altdorf.
[113] KÄLIN, Magistraten, S. 311.
[114] Taufbuch und Totenbuch Altdorf, Pfarrarchiv Altdorf; – KÄLIN, Magistraten, S. 170.
[115] Urner Staatskalender.
[116] GASSER, Altdorf II, S. 205.
[117] Taufbuch Altdorf, Pfarrarchiv Altdorf; – KÄLIN, Magistraten, S. 174.
[118] GASSER, Altdorf II, S. 172.

schen Josef Heinrich Straumeyer und seiner Frau Angelina einzugreifen. Der Wochenrat verfügte die Bevormundung der Ehefrau, für eine verheiratete Frau ein ungewöhnliches Vorgehen. Als Vogt (Vormund) setzte er den Familienfreund Julius Caesar Branca ein.[119] Anlass war wohl der Verkauf der Liegenschaft Gammertschwand in Bürglen aus dem Frauengut. Der Ehemann erhob Einspruch, weil er einen besseren Preis wollte.

Der Wochenrat unterstützte Angelinas Vormund. Darauf verlangte Josef Heinrich Straumeyer, die Regierung solle Branca von diesem Amt entheben und seiner Frau einen andern Vormund geben. Das Gesuch wurde nicht bewilligt. Man riet dem Petenten, er solle seine Sache zwei oder mehreren Vermittlern übergeben, «um dem ärgerlichen Streit ein Ende zu machen.»[120]

1811 mischte sich Angelinas Vater Pietro Nessi ein. In einem Memorial verlangte er, die Bevormundung seiner Tochter sei aufzuheben. Damit war nun auch ihr Ehemann einverstanden. Die Regierung erfüllte den Wunsch, freilich mit der Bedingung, dass die Straumeyerschen Verwandten damit zufrieden seien und ihr Einverständnis der Kanzlei bescheinigten.[121] Angesprochen war damit vor allem Kaplan Viktor Straumeyer (1768–1847). Er, der für keine Familie zu sorgen hatte und reicher war als seine Brüder,[122] galt für eine allfällige Unterstützungspflicht als zuständig. Das Historische Museum Altdorf besitzt ein Porträt von Viktor Straumeyer. Kein imposanter Mann, ein weiches Gesicht über gedrungenem Körper.

Unterstützungspflicht von bedürftigen Verwandten mag einer der Gründe gewesen sein, warum Josef Heinrich Straumeyer mit seiner Familie den Kanton Uri verliess. Oder wurde ihm aus anderer Ursache der Boden unter den Füssen zu heiss? Jedenfalls hatte er Streit mit der Regierung und musste sich «wegen ungeziemendem Benehmen in der Ratsstube» verantworten.[123]

1811 löste ihn Alt-Dorfrichter Josef Gisler als Landesfürsprech ab, «weil er ins Wallis umgezogen war.»[124] Noch vorher verkaufte Fürsprech Straumeyer die abgebrannten Hausplätze beim Rathaus dem Metzgermeister Joseph Maria Herger um 1569 Gulden. Der Käufer zahlte für das Grundstück 150 Gulden in bar und übernahm die Gülten.[125] Am 23. November 1811 musste die Regierung den frü-

[119] Wochenrats-Protokoll RR 20, 1809.
[120] Ebd. RR 6, 1810.
[121] Ebd. RR 7, 1811.
[122] KÄLIN, Magistraten, S. 388.
[123] Wochenrats-Protokoll RR 21, 1811.
[124] Urner Staatskalender.
[125] GASSER, Altdorf II, S.211.

heren Besitzer mahnen, dem Käufer die Schriften auszuhändigen.[126] Kurz vorher ist der Wochenrat auf eine um drei Jahre zurückliegende Zinsforderung, die Straumeyer gegenüber Branca erhob, nicht eingetreten. Der Alt-Fürsprech unterliess vor seiner Abreise nichts, um sich unbeliebt zu machen.

Im Wallis gebar Angelina laut Stammbuch eine Tochter gleichen Namens, wohl 1812.[127] Das Wallis war bis 1810 unabhängige Republik, dann gehörte es als Département du Simplon dem französischen Staat an, war also Ausland. Die Reise durch die Schöllenen und über die Furka mit der schwangeren Frau und zwei Kleinkindern war zweifellos vorbereitet. Die halbwüchsige älteste Tochter blieb vermutlich bei Klosterfrauen zurück. Über das Schicksal des Sohnes Johann Franz Heinrich alias Kaspar ist nichts bekannt.

Wo im Wallis lebte die Familie Straumeyer? Vielleicht in Brig. Es kam nicht zur dauernden Niederlassung. Der Lebensunterhalt der Familie mit jetzt drei Kleinkindern war offenbar nicht gesichert. Aus der weiteren Überlieferung erhält man den Eindruck, der frühere Landvogt habe Frau und Kinder verlassen.

Ausgeschaffte Familie

Julius Caesar Branca, der Freund und frühere Vormund von Angelina Straumeyer, diente vermutlich als Kontaktadresse in Altdorf. 1813 meldete Branca dem Wochenrat, «dass Heinrich Straumeyers Frau mit den Kindern in grosser Armut und Bedürftigkeit vom Wallis verschickt worden (sei) und anhie eintreffen werde, und doch Anstalten zu ihrem Unterhalt und die Übersendung an die Brüder in Livinen getroffen werden möchte.»[128] Er meinte die Geistlichen Viktor und Leonz Straumeyer, die beide in der Leventina wirkten und als wohlhabende nächste Verwandte verpflichtet waren, für die Vertriebenen zu sorgen. Branca wusste offenbar, dass die Brüder Franz und Josef Fidel Straumeyer wirtschaftlich nicht in der Lage waren, für die Schwägerin und ihre Kinder aufzukommen.

Der Vorschlag, die Rückkehrer in die Leventina abzuschieben, wirkt nicht nur aus menschlichen Gründen, sondern auch in der damaligen politischen Situation als schwer einfühlbar. Das frühere

[126] Wochenrats-Protokoll RR 21, 1811, StAUR.

[127] Stammbuch Straumeyer; Im Staatsarchiv des Kantons Wallis sind alle alten Kirchenbücher auf Mikrofilm vorhanden. Die Suche nach der Taufe von Angelina Straumeyer verlief in den grösseren Pfarreien ergebnislos (Auskunft von Staatsarchivar Dr. Hans-Robert Ammann).

[128] Wochenrats-Protokoll RR 9, 1813, StAUR.

Untertanengebiet gehörte seit 1803 formal, wenn auch angefochten, zum neuen Kanton Tessin. Viktor war nicht mehr Kaplan in Faido, sondern versah bis 1815 mehrere Vikariatsstellen als Vizekaplan (in Freggio und Campello) oder Vizekaplanhelfer (vizecurato) in der Leventina.[129] Die Seelsorge in der Leventina war bisher wenigstens teilweise durch Stiftungen gesichert. Die urnerische Bevormundung, auch in seelsorgerischen Belangen, endete 1815 mit der endgültigen Zuteilung der Leventina zum Kanton Tessin.

Die aus dem Wallis ausgeschaffte Mutter befand sich mit ihren Kindern anscheinend bereits in Altdorf, als die Regierung informiert wurde. Das Ehepaar Branca war aber nicht bereit, ihr über längere Zeit Gastrecht zu bieten. Der frühere Hausfreund war nochmals Vater geworden.[130] Er empfand die Anwesenheit von Angelina Straumeyer aus irgendeinem Grund als belastend, als peinlich. Mit der Verleugnung ihrer Ankunft versuchte er wohl, die lokalen Behörden Altdorfs zu umgehen.

Die Regierung ging auf Brancas Ansinnen des erneuten Menschentransports nicht ein. Nachdem man sich vergewissert hatte, dass die Flüchtlinge schon in Altdorf eingetroffen waren (nicht erst eintreffen würden), entschied die Regierung, «es solle dem Waisenvogt übertragen werden, für dieselben zu sorgen und diejenigen Wege und Quellen anzusuchen, die etwas beitragen können und werden, auch Herrn Branca um einige Beisteuer anzugehen.»[131] Der vermögende Handelsmann konnte zwar nicht zur finanziellen Beihilfe gezwungen werden, stand nun aber unter moralischem Druck.

Schliesslich betrachtete der Wochenrat die Trennung des Ehepaars Straumeyer als Tatsache. Er beschloss, «dass Heinrich Straumeyer das (restliche) Gut seiner Frau beziehen und im Wallis brauchen möge.» Der Ehemann sollte nicht auch noch zum Sozialfall werden. Das Sitzungsprotokoll endet mit der Weisung, «dass Herr Viktor informiert werde.» Der Geistliche erschien als verantwortliche Respektperson.

Der Waisenvogt von Altdorf hat vermutlich mit Hilfe von Kaplan Viktor Straumeyer und Julius Caesar Branca eine Lösung gefunden. Fazit: Die Familie des Heinrich Straumeyer wurde nicht nochmals weggeschickt. Eine grosse Hilfe dürfte aus dem Tessin gekommen sein. Das Rechnungsbuch des Waisenvogts von Altdorf notiert 1815 in der Waisenlade einen Kapitalzuwachs von 700 Gulden für «Madame Straumeyer geborene Nessi»,[132] vermutlich aus dem Nachlass ihres

[129] WYMANN, Stiftungen hl. Kreuz, S. 100.
[130] Taufbuch Altdorf, Pfarrarchiv Altdorf.
[131] Wochenrats-Protokoll RR 9, 1813, StAUR.
[132] Rechnungsbuch des Waisenvogts von Altdorf 1815, Rubrik 13. StAUR P15/3 (3)

Vaters, gemäss einem Inventar von 1814.[133] Julius Caesar Branca zeigte sich schon am 9. Juli 1811 erkenntlich und stellte, kurz nach der Geburt einer eigenen Tochter, sein Haus und Garten als verzinstes Kapital seinem Patenkind Katharina Straumeyer (seiner «Gotte») für die Erlernung eines Handwerks zur Verfügung, mit klarer Regelung der Zuwendung, falls das Mädchen vorzeitig sterben sollte. Nächstbegünstigte war Herr Brancas Frau, aber nur, solange ihr Töchterlein Katharina Kuon lebte. «Sollte auch dieses ihr Töchterlein mit Tod abgehen, sollte diese Vergabung dem Bruder Kasp. Strohmeyer zukommen.»[134] Kaspar wurde früher nirgends erwähnt. Wie bereits ausgeführt, ist dieser Kaspar offenbar identisch mit dem am 1. März 1801 in Silenen getauften Johann Franz Heinrich, der aber nach seinem Taufpaten Kaspar Hartmann, dem damaligen Compagnon des Vaters, gerufen wurde.

In der Waisenlade ist der Jahreszins von 156 Gulden eingetragen, eine Art Mietzins des Eigentümers des Hauses an der Tellsgassse zugunsten seines Patenkindes. Bei der Wiederholung dieser Einlage 1818 blieb das Patenkind Katharina Straumeyer die Begünstigte, aber im Fall ihres Ablebens sollte ihre Schwester Theresia an die Stelle von Frau Branca treten, nach Theresia wieder der Bruder Kaspar Straumeyer. Sollte auch Kaspar nicht überleben, sollte das Kapital an die übrigen Geschwister verteilt werden.[135]

Das bisher begünstigte Töchterchen Katharina Kuon ist übrigens nicht gestorben, sondern heiratete 1818 Josef Müller und brachte ein eigenes Haus in die Ehe.[136]

Statt an seine Stieftochter Katharina Kuon hat Julius Caesar Branca jetzt an alle Kinder des Fürsprechs Heinrich Straumeyer gedacht. Die Vergabung änderte jedoch 1819. Laut Kapitalverzeichnis der Waisenlade wurde neu Angela Straumeyer geborene Nessi die Begünstigte, nicht mehr ihre Kinder, und zwar mit denselben 156 Gulden auf Julius Caesar Brancas Haus in Altdorf sowie mit einer Gült von 500 Gulden auf Caspar Arnolds Gammertschwand in Bürglen, dem Gut, das Branca 1810 als ihr Beistand verkauft hatte.[137] Die Änderung der Begünstigung hatte wohl nur formelle Bedeutung. Die 42-jährige Angela Straumeyer (nicht mehr Angelina) wirkte als Gläubigerin überzeugender als ihre dreizehnjährige Tochter. Seltsamerweise hat Branca 1820 für sein Haus bei Frau Straumeyer ein kleines Kapital von 167.19 Gulden aufgenommen.[138] Wohl eine Ergänzung zur Zuwendung von 1811.

[133] HUBER, RODOLFO: Locarno nella prima metà dell' Ottocent. Locarno 1997, S. 239.
[134] Wie Anmerkung 132.
[135] Ebd. 1818.
[136] KÄLIN, Magistraten, S. 242.
[137] Rechnungsbuch des Waisenvogts von Altdorf 1819, StAUR.
[138] Grundbuch Altdorf, HB 225.

Julius Caesar Branca lebte später mit einer Tochter in seinem Heimatort Brissago. Das Haus mit Garten an der Tellsgasse belehnte er zuletzt 1830 und verkaufte es dann. 1831 verfügte Angela Straumeyer über die gleichen 156 Gulden auf Johann Zieglers Haus und Garten in Altdorf neben der Gült auf Gammertschwand in Bürglen und mehreren weiteren Schriften.[139] Anscheinend wurde ein Teil des Kaufpreises mit der Übernahme der Verpflichtung für die Gläubigerin Angela Straumeyer erbracht. Die Verwendung des Zinses, früher zur Erlernung eines Berufs des Patenkindes, wurde nicht mehr ausdrücklich geregelt. Vermutlich wohnte die Frau des Josef Heinrich Straumeyer mit Ihren Kindern im Altdorfer Haus Brancas solange es ihm gehörte.

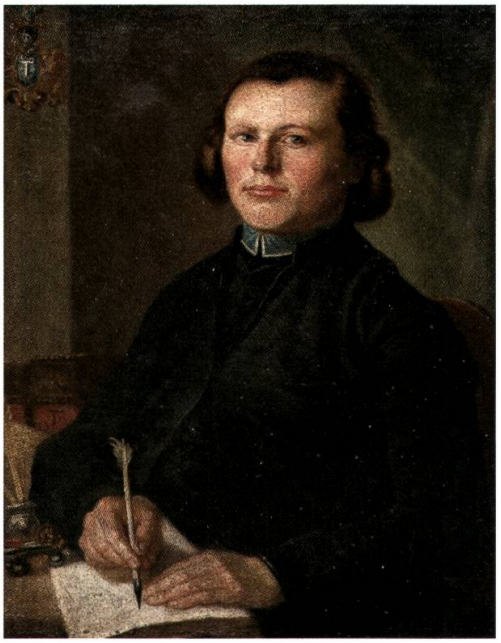

Abb. 18: Porträt von Kaplan Viktor Straumeyer, 1768–1847 Im Historischen Museum Uri, Altdorf

Die einst bevormundete Frau Straumeyer konnte sich gegen die Verwandten ihres Mannes durchsetzen, etwa 1813 mit einer Forderung an den wohlhabenden Kaplan Viktor.[140] (Abbildung 18) Als sie für Unterschriften vor dem Wochenrat erschien, nannte sie der Protokollführer wiederum Madame. Das spricht für ungebrochenes Selbstbewusstsein.

Viktor Straumeyer lebte seit 1815 als Kaplan der Klosterfrauen von St. Anna (oberes Heiligkreuz) und seit 1816 als Kustos auch der Püntener-Pfründe in Altdorf. Hier half er noch einem weiteren Verwandten. 1820 kaufte er seinem Bruder Josef Fidel Straumeyer das hoch verschuldete Trogersche Haus ab und zahlte später die Kapitalien zurück.[141] Trotzdem geriet die Familie des Josef Fidel Straumeyer mit zehn Kindern in Not. 1832 gelangte der Geistliche an den Gemeinderat und forderte, «dass seines Bruders Kind unter die Verwandten möchten vertheilt werden, indem er nicht einzig pflichtig sey dieselben zu erhalten.» Der Vorschlag geschah, als beide Eltern noch lebten. Ob und wie er ausgeführt wurde, ist nicht bekannt.[142]

Inzwischen hatte Josef Heinrich Straumeyers älteste Tochter Giuseppina den Altdorfer Schützenwirt Josef Maria Baumann geheiratet. Beim ersten Kind Josefine, geboren 1827, der späteren Frau des Arztes Dr. Josef Jauch, war Kaplan Viktor Straumeyer Taufpate.[143] Seine Nichte hat mit seiner Wahl anerkannt, dass er die Familie in

[139] Rechnungsbuch des Waisenvogts von Altdorf 1831, StAUR.
[140] Wochenrats-Protokolle RR 1813, StAUR.
[141] GASSER, Altdorf II, S. 205. Kaplan Viktor Straumeyer hat das Haus 1837 dem Schneidermeister Balz Gisler verkauft. Bis dahin wurde es vermutlich von der grossen Familie des Bruders Josef Fidel bewohnt.
[142] Protokoll des Gemeinderats von Altdorf, 29.5.1832. StAUR, P15.
[143] Taufbuch Altdorf, Pfarrarchiv Altdorf.

einer schwierigen Zeit tatkräftig unterstützt hatte. An fünfter Stelle des vollen Taufnamens von Josefine steht Viktoria. Taufpatin von Josefine Baumann war die Grossmutter Angelina Straumeyer-Nessi. Der Pfarrer erwies ihr die Ehre, sie als praenobilis domina Angelina Nessi zu bezeichnen. Sie liess sich durch ihre Tochter Theresia vertreten. Die zweite Tochter von Giuseppina Baumann-Straumeyer, die spätere Frau Püntener, erhielt 1828 in dritter Generation den Vornamen Angelina.[144] Noch bei deren Tochter Anna erscheint Angelina als zweiter Name. Die Tessiner Wurzeln blieben so erhalten. Erst von Josefine Jauch-Baumanns acht Töchtern hiess keine Angelina, weder im ersten oder zweiten Namen. Die Tradition der langen Taufnamen war aufgegeben worden.

Giuseppina Baumann-Straumeyer (1799–1868) hat offenbar den Kontakt mit ihrem Vater nicht ganz abgebrochen, obschon er ihre Mutter und ihre Schwestern im Elend sitzen liess. Er erscheint 1829, freilich in absentia, als Pate ihres früh verstorbenen einzigen Sohnes Franz Baumann.[145]

Giuseppinas Schwestern Theresia und Angelina blieben in wohl bescheidenen Verhältnissen unverheiratet. Die beiden ledigen Frauen starben 1869 bzw. 1874 in Altdorf.[146] Das Schicksal von Brancas Patenkind Katharina Straumeyer und ihres Bruders Kaspar ist unklar. Beide waren 1819 noch am Leben. Die damals dreizehnjährige Katharina zog gemäss Wochenratsprotokoll zu ihrem Vater nach Mailand. Die Regierung bewilligte eine «Geldaushingabe aus der Waisenlade für das Kind des Heinrich Straumeyer in Mailand.»[147]

Freiwilliges Exil

1815 band der Wiener Kongress das Département du Simplon in Form des Kantons Wallis erneut an die Schweiz. Es scheint, als wollte Josef Heinrich Straumeyer dauernd ausser Landes bleiben. Noch bevor er durch den Anschluss des Wallis an die Schweiz den politischen Schutz der Landesabwesenheit verlor, ersuchte er 1813 die Urner Regierung um einen Reisepass, der ihm auch ausgestellt wurde.[148] Der ehemalige Landvogt verbrachte die letzten Lebensjahre wohl in Mailand, getrennt von seiner Frau und den Kindern, Katharina womöglich ausgenommen. Die Lombardei war seit dem Sturz

[144] Ebd.
[145] Ebd.
[146] Totenbuch von Altdorf, Pfarrarchiv Altdorf.
[147] Wochenrats-Protokolle, Register 1819, StAUR.
[148] Wochenrats-Protokolle RR 24, 1813, StAUR.

Napoleons wieder österreichisch geworden. Das kam den alten Sympathien Straumeyers entgegen. Josef Heinrich Straumeyer starb 1830 in Mailand, im Jahr, als die Gotthardstrasse für den Kutschenverkehr eröffnet wurde und damit die Verdrängung des Säumerwesens einsetzte. In Altdorf fand für seine Seele ein prächtiges Requiem statt – Exequiae solennes celebratae sunt.[149] Der Eintrag im Totenbuch enthält Fehler und Lücken, wie wenn der Pfarrer oder die Angehörigen die Erinnerung an das Leben des Verstorbenen löschen wollten. Landvogt sei er zwar gewesen, aber angeblich in der Leventina. Danach Advokat, was wirklich zutraf und den Zeitgenossen wohl noch bewusst war. Aber kein Wort von seiner Tätigkeit als Transportunternehmer. Bei der feierlichen Messe in der neu erbauten Pfarrkirche konzelebrierten wohl alle drei geistlichen Brüder Viktor, Leonz und Karl Straumeyer, was als Machtdemonstration der Familie erscheinen musste. Der Pfarrer erwähnte sicher die Straumeyer-Pfründe, die vor einem Jahrhundert von drei Brüdern gestiftet worden war.

Josef Maria Baumann behielt die Pacht als Schützenwirt bis 1857, freilich ab 1833 nicht mehr im alten Schützenhaus an der untern Herrengasse, sondern in der Schützenmatt an der Hellgasse.[150] Die Pacht wurde bald Nebensache, denn ab 1827 war Baumann Besitzer des Gasthofs Bären zuoberst an der Schmiedgasse (Schmiedgasse 18 / Gitschenstrasse 2).[151] In den Kirchenbüchern erscheint er von jetzt an als «hospes», nicht mehr als «caupo». Nicht mehr gewöhnlicher Wirt, sondern einer der angesehenen Gasthofbesitzer.

Angelina Straumeyer, die Frau des ehemaligen Landvogts, lebte wohl schon vor dem Tod ihres Mannes bei Tochter und Schwiegersohn im grossen Doppelhaus Bären. Hier gab es genügend Wohnräume.

Ruhelos

Die Witwe Straumeyer überlebte ihren Mann um zehn Jahre. Einziger biografischer Hinweis auf ihre späten Lebensjahre ist die Bemerkung im Totenbuch «Adepta est quietem, quam in hoc mundo frustra quaesivit» – erlangt hat sie die Ruhe, die sie in dieser Welt vergeblich suchte.[152] Vermutlich war sie reiselustig. Zum Reisen gab es damals in Altdorf zwei Möglichkeiten. Die eine war das Angebot der

[149] Totenbuch Altdorf, Pfarrarchiv Altdorf.
[150] GASSER, Altdorf II, Abb., S. 310.
[151] Ebd. S. 242, 229 (Abb.).
[152] Totenbuch Altdorf, Pfarrarchiv Altdorf.

Dampfschifffahrtsgesellschaft, mit dem neu erbauten Dampfschiff in drei Stunden nach Luzern zu fahren. Die andere war die Neuigkeit, mit der Gotthardpost relativ bequem ins Tessin zu reisen. In den ersten Jahren verkehrte ein zweispänniger Postwagen dreimal die Woche in beiden Richtungen.[153]

Ich nehme an, Angelina habe die Gelegenheit genutzt, um nochmals an ihren Geburtsort zu reisen. An einem Ausflugstag hätte sie gegen Abend Bellinzona erreichen können. Vorsorglich hatte die Straumeyerin bei einer Fuhrhalterei eine Droschke bestellt. Vielleicht fuhr sie ausserhalb Bellinzona zum ersten Mal in ihrem Leben über die wiederhergestellte Ticino-Brücke, die dreihundert Jahre lang zerstört geblieben war. So gelangte sie auf kürzestem Weg zum Albergo dell'Angelo in Locarno. Das Nebenhaus, in dem sie die Kindheit verbracht hatte, war auf Anhieb nicht mehr zu erkennen. Es hatte eine neue Fassade mit Loggien erhalten.[154] Angelina kannte das politische Schicksal ihrer Verwandten. Die Familie Nessi hatte sich zerstritten. Der Regierungsrat Gian Gasparo Nessi von der Linie des Gasparo war in der Revolution gestürzt worden und entzog sich der lebenslänglichen Freiheitsstrafe durch die Flucht ins savoyische Varese.[155]

Es war vielleicht nicht die einzige grosse Reise, die Angelina unternahm. Die Ortsabwesenheit bei der Taufe ihrer ersten Enkelin Josefine Baumann, der sie Patin war, legt nahe, dass sie sich weiter weg als nur im nächsten Dorf aufhielt. Der ihr vom Pfarrer zugestandene Befund der Vornehmheit – praenobilis domina – könnte durch den Umstand zu erklären sein, dass sie sich zutraute, mit fünfzig Jahren zum Vergnügen über den Gotthard ins Tessin zu reiten.

In Altdorf endete die Geschichte einer unglücklichen Frau, die in eine Familie hinein geheiratet hatte, in der mehrere Brüder unfähig waren, für ihre Gattinnen und Kinder zu sorgen, sodass die Unterstützung durch einen geistlichen Bruder nötig wurde.

Wie haben die Nachkommen des letzten Landvogts von Locarno den unabgegoltenen Nachlass verarbeitet? Versöhnt und schmunzelnd. Josefine Hanauer-Jauch (1861–1953) erzählte einmal, wie die Altdorfer Öffentlichkeit ihre Urgrosseltern tituliert habe: General Straumeyer und Contessa Nessi.[156] Das heisst, nicht Fakten, sondern deren spöttische Umdeutungen wurden als Tradition weitergegeben. Die beiden Titel enthielten immerhin ein Körnchen Wahrheit. Josef

[153] Stadler-Planzer, Hans: Karl Emanuel Müller 1804–1869. Ingenieur, Unternehmer, Staatsmann. Schattdorf 1999, S. 69–74.
[154] Gilardoni, Monumenti, S. 145.
[155] Historisch-Biographisches Lexikon, Bd. 4, S. 242.
[156] Mitgeteilt von Josefine Hanauer-Jauch.

Heinrich Straumeyer begegnete mindestens einmal dem Feldherrn Napoleon Bonaparte und seinen Generälen. Dessen konnten sich nur wenige Urner Zeitgenossen rühmen. Und seine Frau lebte während anderthalb Jahren als Schlossherrin im Castello Visconti in Locarno. Auf beide Ahnen war man trotz allem ein bisschen stolz. Vom zwielichtigen Vorfahren habe man als einzige negative Charakterisierung erzählt, «är sig ä chli e füüle gsy», er sei etwas bequem gewesen.[157]

Und Napoleon, der 1803 mit der Mediation – wie schon mit dem Verfassungsentwurf von Malvaison – aus den künstlichen Distrikten Altdorf und Andermatt den Kanton Uri als Nachfolger des Standes Ury geschaffen hatte, wurde im Andenken von Altgesinnten und Fortschrittlichen gleichermassen als Wohltäter geachtet.

[157] Ebd.

Anhang 1 (Zentralbibliothek Zürich)

DW2835

COPIA

einer geheimen Correspondenz

zwischen den

Herren Hartmann und Straumeyer in Altdorf

und

Emanuel Baumann fünfzehnjährigem Comptoir-Jungen

bey

Herrn Nicolaus Preißwerckh in Basel.

N°. 1.

Altdorf den 9 Nov. 1789.

Hochzuehrender Herr!
Verehrungswürdigster Freund!

Gleichwohl wir die weitere Bestimmung der bewußten Ballots nicht einmal zu wissen verlangen, so danken wir Ihnen dennoch für Ihre so geneigte als freundschaftliche Versicherung, daß Sie uns dißfalls gefällig seyn wollen, dieses so unerwartend gutmüthige Betragen von Ihnen, werden wir auch nicht lange anstehen mit geziemender Erkanntlichkeit zu vergelten.

Was uns einigermassen von Ihnen zu vernehmen interessiren würde, wäre: Ob auch würklich Ihr Herr Principal eine ähnliche Garantie von denen Herren N. N. wie sie von uns gefordert, erhalten haben.

Wie viel Ihnen die Herren N. N. von einem Ballot berechnen. Ob Ihr Herr Principal mit anderen, Lieferungs-Accord gemacht habe. . . . . Sind Sie von aller unser treuen Verschwiegenheit bis in Tod versichert. Können Sie etwas bey anderen dortigen Freunden zu unserm Vortheil thun, so bleiben Sie jedesmal unsrer Erkanntlichkeit fest versichert. Können Sie uns auch von Zeit zu Zeit Nachrichten geben, die uns etwann interressiren könnten, so lassen Sie sich auch dißfalls Ihrer Mühe nicht gereuen. Wir erbiethen Ihnen hiesiger Enden in allen Ihren Vorfallenheiten unsere ergebenste Dienste, und sind übrigens ergebenst verbundene

Dienere und Freunde
Hartmann und Straumeyer.

N.º 2.

Altdorf den 10 Dec. 1789.

Hochzuehrender Herr!

So sehr wir über Ihre Liebe zu uns gerührt sind, die Sie uns mit dero zwey geliebten Briefen vom 20 & 24sten passato an Tage legen wollen, so sehr danken wir Ihnen für den ausgezeichneten Beweiß Ihrer Güte und Freundschaft. Stets werden wir uns daran erinneren und Ihnen bey jedem Anlaß die wahrhaftesten Proben unserer Dankbarkeit dagegen zu erwiederen nicht ausser Acht lassen. . . . . .

Was Sie uns übrigens anzumerken beliebten, ward für uns eine gefällige Nachricht, so bitter die Sache an sich selbst ist, und Sie können dißfalls auf unser tiefstes Stillschweigen den sichersten Staat machen. Eines möchten wir Sie nun wieder ersuchen, und das ist, die Notta der Herren Proprietairs der Ballots so durch Ihre Hände passiren, zu senden, mit der Anzeige, ob Sie diese franquieren bis an Ort und Stelle, zu welchen Preisen, oder ob Sie diese Spesen und wie viel darauf folgen lassen. Sodann was der Herr N. N. und der Herr N. N. auf bewußten Brief geantwortet haben. Schließlichen noch, was Herr Principal zu unsern Briefen sagen. Ist es Ihnen möglich die Copien von obigen zwey Briefen von dem Herrn N. N. und dem Herrn N. N. einzusenden, so geschiehet uns je ehender je lieber einen grossen Gefallen. Es soll Ihnen zu keinem Nachtheil gereichen, und unsere Rechtschaffenheit soll Ihnen Bürge darfür seyn. Was schreibt Ihnen auch der Herr N. N. und der Herr N. N. Neues? . . . . . .

Was übrigens Ihre Aüsserung in Rücksicht eines Platzes auf unserm Comptoir anbetrift, so wurden wir den kleinsten Anstand machen, Ihnen einen zu verschaffen, wann wir dermalen nicht schon alle genugsam besetzt hätten, um so mehr, da Ihre Bedingnisse recht vortheilhaft scheinen. Nichts destoweniger aber werden wir bey erstem Anlaß, der vielleicht nicht mehr in der Ferne ist, auf Sie reflectieren. Bleiben Sie uns ferner gewogen, und glauben, daß wir mit der wärmsten Freundschaft ergebenst

Dero wahre Freunde

Hartmann & Straumeyer.

(NB. Die punktirten Stellen in diesen Briefen haben auf Etwas nicht hieher gehöriges Bezug.)

G352
Dr. v. Scheurlhen

N.° 3.

Altdorf den 14 December 1789.

Hochgeehrtester Herr!

Gegen unser dienstl. letzteres vom 9ten diß empfiengen gestern dero angenehmes vom 11ten des nemlichen. Mit Vergnügen vernehmen, daß Sie sich endsweilen mit Ihrem Herrn Principal verstanden haben, gleichwie wir Ihnen für diese Gefälligkeit danken, eben so erkenntlich werden wir Ihnen für Ihren Diensteifer seyn, und uns zur wahren Freude machen, wenn wir Ihnen in der Folge angenehme Gegendienste erweisen können. Befehlen Sie mithin in jedem Ihrem Vorfall ganz frey über uns . . . . . .

Für den gemachten Bericht sind wir Ihnen abermals verbunden, und Sie werden uns recht sehr verpflichten, wenn Sie nach dero gütigen Antrag die Gewogenheit haben, uns so bald möglich, nebst Anzeige mehrerer Adressen, auch dasjenige so ferner vorfällt, zu berichten.

Denen Herren A. Weiß & Comp. haben schon mehrmal zugeschrieben, aber bishieher anders nichts als blose Versicherungen für die Zukunft erhalten; können Sie uns einen guten Rath geben, wie wir uns besser einrichten, und um unsere Absicht zu erreichen, weiter bringen können, so wirds uns äusserst angenehm seyn. Vielleicht würde die Sache durch den Buchhalter oder einen andern creditirten Bedienten besser gehen, und eben so auch bey andern dortigen Freunden.

Welche sind die Hauptbediente von folgenden Häuseren? bey

Herrn Emanuel Ryhiner Vater & Söhne.
— A. Weiß & Comp.
— Christoph Burkard und Sohn.
— Johann Jakob Bachofen und Sohn.
— Emanuel Hofmann.
— Lindenmeyer, Iselin und Legrand.
— Joh. Jakob und Conrad Burkard.
— Frey, Thurneisen und Christ.
— Burkard Gebrüdere.

. . . . . .

Sagen Sie uns, was auf unsern heutigen Brief in Ihrem Comptoir vorgeht. . . . . .
Bleiben Sie uns ferner gewogen und versprechen sich dargegen rechtschaffenen Dank und das sorgfältigste Stillschweigen.

Wir haben denn auch in Erwartung dero geneigten Antwort höflich grüssend zu verbleiben.

Ist es Ihnen möglich so senden Sie uns auch die Adressen derjenigen Freunde, so Ihnen Güther per Italien zusenden.

Ihre ergebene Diener und wahre Freunde
Hartmann und Straumeyer.
Hartmann Sohn.

ZENTRALBIBLIOTHEK ZÜRICH

Copia des in der Brieftasche des Emanuel Baumanns vorgefundenen und bereits zum Fortsenden parat gewesenen Briefs mit Adresse Hartmann und Straumeyer in Altdorf, datirt vom 22ter Decembris 1789.

N°. 4.

Hochgeehrte Herren wertheste Freunde!

Ich bestätige E. E. mein letztes, in allem dieses dienet nur, Sie zu bitten, da ich gesehen habe, daß mei Herr Principal ein Particolare Ihnen geschrieben, daß Sie dasjenige, so ich Ihnen geschrieben, geheim s. v. p behalten wollen, ich erwarte auf mein letzteres eine Antwort, und da ich Ihnen noch vieles zu Ihrer Nachrich schreiben kann und ich dato nicht Zeit habe, so verspare solches bis nächsten Courier. Alles was ich Ihne schreibe, ist ja nur zu Ihrem Vortheil, und ich wüßte nie warum Sie solches nicht geheim halten könnte ..... Es geschiehet nur aus Liebe gegen Sie, weil ich das nicht leiden kann, daß man einmal Freun das andermal wider Feind wird, und blos aus Gutthat. Sie belieben also solches unter uns zu behalte und s. v. p. von mir nichts melden. Ich werde trachten, Ihnen eine andere Gefälligkeit dagegen zu erzeigen ..... und bin übrigens mit der stets bekannten Hochachtung und Freundschaft

Dero stets in allen Sachen bereitwilligster Diener und Freund

In Eil glauben Sie es nur für gewiß.

Emanuel Baumann
bey Herrn N. Preißwerk.

Daß vorbeschriebenes Alles von N°. 1. bis und mit N°. 4. aus denen mir vorgewiesenen Original-Brief getreulich extrahirt und collationando von Wort zu Wort gleichlautend erfunden worden seye. B scheine unter Beysetzung meiner Hand-Unterschrift und Fürdrückung meines angewohnten Insigels Basel den 29 Decembris 1789.

Joh. Jakob Vest
Not. publ. jur.

(L. S.)

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt und Republik Basel, urkunden hiemi daß vorstehend Unser getreue liebe Bürger Johann Jakob Vest, offenbar geschworn Notarius seye, dessen Instrumenten und Schriften in und ausserhalb Rechtens völlig Glaube zugestellt werden solle. Dessen zu Gezeugniß haben Wir Gegenwärtiges m Unsrer Stadt minderem Insigel verwahren und geben lassen, den 29 Dec. 1789.

(L. S.)

Anhang 2

Vorschlag Karl Viktor von Bonstettens zur Lösung des Konflikts in Loco (zirka August 1796)

Copia

Progett, che si fanno dall Illustrissimo Signor Sindicatore del .. lodevole Cantone di Berna conc. l'amichevole ultimazione degl'affari pendenti nella Squadra di Loco del a lei Signor Parocco.[a]

Il Signor Curato[b] dimetterà la sua cura Testo; che li Deputati avranno reso destinto conto di tutte le spese fatte alla Squadra, e della medesima sarà stato accetato e approvato ed il popolo potrà palpare alla nomina del nuovo Parocco Testo, che avrà pagati al Signor Curato Brogini li N0 300 Zechini stati arbitrati, rinunziando il medesimo sulla persuasiva del prelodato illustrissimo Signor Sindicatore alli tre punti controversi compresi nel arbitramento.[c]

Secondo: Delle spese seguite[d] tanto (di) parte delli Deputati della Squadra, quanto del corpo Protestanti si pagherà la metà dal commune ossia con le vendite comunali, un quarto da(i) Deputati Schira, Morgantini e Spadini con la proportione espressa nella Sentenza,[d] e l'altro quarto dalla maggioranza de vocalli.

Terzo: Ad ogetto di donare la pace al popolo di Loco si farà il grazioso rilascio[e] di due terzi delle sedici armette di condanna imposta dal lodevole Sindicato alli vocalli concorsi alla maggioranza della resoluzione del giorno 28 decembre 1795, e della metà del terzo aspetante al lodevole Sindicato sulla condanna imposta dal Signor Comissario Schweizer alli suprascritti tre Deputati.

Bemerkungen des Autos:

[a] Die sprachlichen Fehler wurden weitgehend belassen. Sie können im Original oder in der Kopie entstanden sein.

[b] Der abgesetzte Pfarrer Brogini wird jetzt als Pfarrhelfer (curato) bezeichnet. Er wird offenbar im Dorf bleiben.

[c] Bonstetten hat bei einer früheren Schlichtung (arbitramento) entschieden, das Volk müsse dem geschädigten Brogini 300 Zechinen (venezianische Goldmünzen) bezahlen und hat den abgesetzten Pfarrer überzeugt, auf drei nicht näher erklärte kontroverse Punkte zu verzichten.

[d] Im ersten Schhiedspruch wurde anscheinend bereits eine Aufteilung der Zahlungen vorgeschlagen. Was im neuen Projekt geändert wurde, wird nicht erwähnt.

[e] Ein gütiger Straferlass soll sowohl der Mehrheit der Stimmberechtigten (maggioranza dei vocali) wie drei Deputierten zukommen und dient der Beschwichtigung, müsste aber vom Syndikat bestätigt werden. Dazu kam es nicht mehr.

Anhang 3

Anfrage von Landvogt Straumeyer bei der Urner Regierung

Hochgeachte, Hochwohlgebohrne
Ehr- und Nodtfeste(?) Hoch- und Wohlweise, Meine insonders Hochgebiethende Gnädige Herrn und Obern! [a]

Von den hochg(eachteten) Herrn Abgesandten der XIII lobl. Ständen und zugewandten Orten, der Zeit in Aarau auf der Tagsatzung bej einander versambt,[b] erhielte (ich) in letztverstrichner Woche ein Schreiben nebst sehr vilen theutschen bejlagen, die ich alsobald ins Welsche ubersetzen und drucken zu lassen billicht und angemessenst erachtete. Inzwischen aber ermanglete (ich) nicht, alle Vorgesetzte meiner anvertrauten Ambtsbottmässigkeit auf den heutigen Tag zu citieren und selbigen, laut Inhalt schriftlich erlassenen Befehles, diese ubersetzte Proclama, welche morgens in den Kirchen ofentlich solle abgelesen werden, einzuhändigen, und die wahr-vätterlichen Gesinnungen und Absichten höchstgemelter Eidgenossenschaft zu comunicieren. Welche sammtliche Vorgesetzte mich bittlichen ersucht haben, für so gütigst erscheinende Protection den schuldigen und wahr-erkenntlichen Dank abzustatten, nebst der Zusicherung, das die gantze Landschaft immer höchst dero oberkeitliche und landesvätterliche Befehle bereitwillig vollziechen werden.[c]

Bej diesem Anlass haben diese alhier Versammelte sich nicht enthalten können, das Misbelieben mit mir zu bezeugen über die unerwartende Ereügnüsse und geschechnen Einfall der Cisalpiner sowohl, als über den gemachten Schritt der Lauiser welch alles Euer G(nädige) M(eine) Herrn bej der Durchreis beyder H(ochgeachteten) Herren Representanten zweifelsohne umbständlichen werden vernommen haben. Jn dieser kritischer Laag und durch die Abreis M(einer hochgeachteten) Herrn Representanten befindet sich nun die getreue Landschaft sowohl als Endsunterzogener in so misslicher Verlegenheit, das man nicht weis, wie sich zu verhalten. Jch recuriere des nahen zu Euer G(nädigen) Meiner) Herrschaft, damit höchst dieselbe dero vätterliche Befehle gnädigst mittheilen wollen.[d]

Jnzwischen aber seyen wir in grösster Bestürzung, fals einigen Einfall fremder Völker geschehen sollte, jn denen man noch mit Waffen, noch mit Munition und Völker versechen, und ohne dies wir uns sonsten in einer unbesitzenden Situation befinden.[e]

In Gewärtigung einer baldigen Rückandwort habe die Ehre, mich hochdero fernerem Wohlwollen empfehlend mit wahrer Hochachtung zu verbleiben.

Euer G(nädigen) M(einer) Herr(schaft)

Lugaris den 17 Februar 1798
Gehorsambster Dr. Heinrich Anthon Straumeyer

Bemerkungen des Autors:

[a] Die Schreiben von Straumeyer an den Vorort Zürich waren weniger übersteigert.

[b] Straumeyer anerkennt die Autorität der Tagsatzung, wünscht aber gleichzeitig Weisungen der Regierung seines Standes.

[c] Der Dank für den eidgenössischen Schutz richtet sich an die beiden Repräsentanten der Tagsatzung, Straumeyer schreibt aber so, wie wenn die Urner Regierung gemeint wäre.

[d] Nachdem die Repräsentanten ohne verbindliche Weisungen abgereist sind, fühlt sich der Landvogt verlassen und erwartet Befehle von der Regierung seines eigenen Standes, handelt dann aber selbständig.

[e] Ausdruck von verzweifelter Schutzlosigkeit, da die Landvögte weder über Polizei, noch über Truppen verfügen.

[f] Ob Straumeyer berechtigt war, hier und anderswo den Doktortitel zu führen, ist nicht belegt. Hat die Urner Regierung wohl realisiert, dass er den Vornamen des Vaters verwendet?

Anhang 4

Abrechnung von Caspar Hartmann 1809

Meister Joachim Maria Zgraggen in Steg solle an Kaspar Hartmann für Reparations-Spesen seines Hauses laut dem unterm 22 Decembre 1800 mit Ihnen gemachten Accord wie folgt.

1801 Jenner 2: Ihnen durch Herrn Straumeyer bezahlen lassen	Gln 130.13.3
für seine Rechnung an Schlosser Willmann	37.10
an Muheim & Comp. für 700 batziegel	17.20
an Jos. Ant. Traxel für 1 Stein und Ziegel von Altorf nach Steg	3.10
an Tischmacher Arnold für 5 Fenster-Rahmen	12.--
an Haffner in Gersau für 2 Öfen 4½ ⅛ Std[at]	60. 5
an Ignatzi Oelgass für sich und seinen Gesell für 15 Täg Arbeitt	37. 5
Kost für Hafner und sein Gesell für 4 Täg an Bonifazi Buman zahlt	5.--
an I(g)natzi Oelgass für 1 Fäsli Kalch	3.10
an 1 Pfund Bleyweiss und 1 Pfund Kreiden	30
an 1 Pack Fenster-Stängel	1.--
an Reparation für 2 alte Schlösser	3.10
an Schreiner Gamma für 1½ Pfund Lim	36
an 600 gantz Nägel	5. 4
Sim[o] 100 halb Nägel	17
50 mit breiten Köpfen	23
an Johannes Bumann lt. Abrechnung	29. 8
an Anton Zgraggen Tischmacher	6.20
an Joseph Epp für 2 Taglöhn	1. 8
an Tischmacher Gamma lt. Abrechnung	60.38
an Tischmacher Fischer lt. Abrechnung	20. 2
für 100 Stuck Läden	27.--
an Joseph Bumann Zimmermann lt. Abrechnung	19.28
an Joachim Maria Zgraggen selbsten	26.--
an Schlosser Willmann für verschiedene Arbeit	6.37
an Schreiner Brunold für sich und seinen Sohn 6 Täg die Stube und Schreibstube zu tapezieren Kost und Lohn	17.20
	Gln 532.34.3

an Fürtrag von neben	Gln 532.34.3
5 Stuck Tapeten in der Wohnstube à 2.20	12.20.-
3 delli Do in der Schreibstuben	7.20.-
an Johann Fry für 30 Stück Läden à S: 10	7.20.-
an Glaser in Altorf für 2 Fenster zu Glasen	4.10.-
an Johann Mosbruger für verschiedene Arbeit	6.35.-
an Anton Zgraggen Tischmacher desgleichen	6.20.-
100 Tach Nägel und 50 Tach Nindli	1. 5.-
dem Schmitt Für 2 ? ?	1.30.-
an Anton Zgraggen für verschiedene Arbeit	13.--
25 Tach Nindli	6.-
und 10 Säum Ziegel, und 2 Säum Kalk à S: 30	9.--
an Schmitt Gisler für Diverse Arbeit	13.39.-
Fuhrlohn von Flüelen anhero für 2 Öfen	8.--
Zahlt für seine Rechnung an Herrn Hieronimus Huober die Zinsen pro 1800, 1801 à Gln 6.10 p Jahr	12.20.-
	Gln 637.19.3

Haben

an Hauszins pro 1801 à 1805 1805 für 5 Jahr à Gln 60 Ihm	Gln 300.--)		
für ein von Ihnen erkauften Hausplätz	125.--)	«	425.--
verbleiben mir zu gut			Gln 212.19.3

Luzern den 14ten Merz 1809

Caspar Hartmann

Dem wahren Original ganz gleichlautend bescheint

Landeschrb[r] J. M. Lusser

Actum den 15t[en] Julii 1809

Stammbaum der Familie Straumeyer
(Nummern des Stammbuchs)

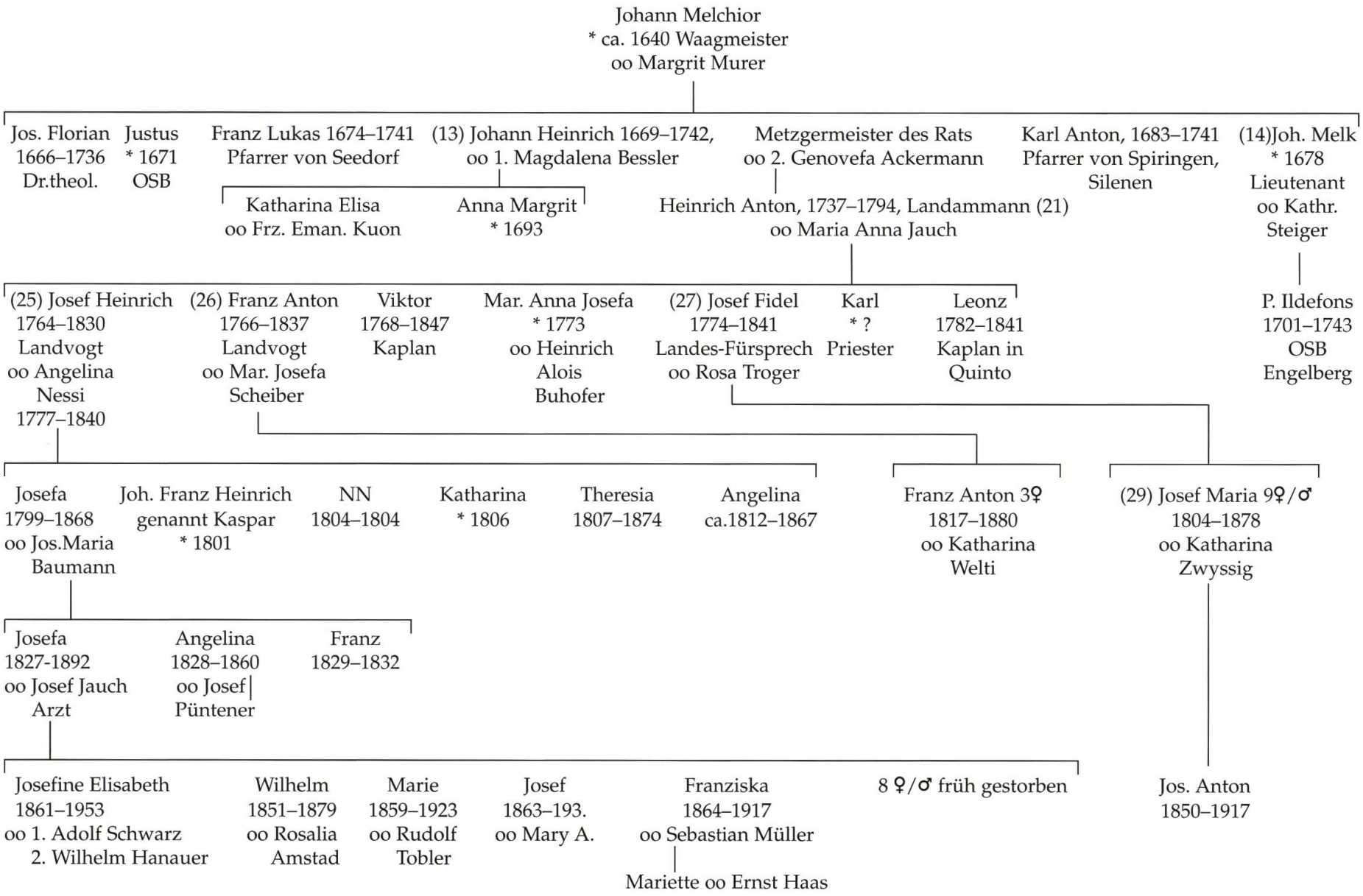

Literatur

- Arnold, Werner: Uri und Ursern zur Zeit der Helvetik 1798–1803. Historisches Neujahrsblatt Uri (HNB) NF 39/40. Altdorf 1984/1985.
- Baumann, Werner: Der Güterverkehr über den Gotthardpass. Diss. Zürich 1954.
- Bonstetten, Karl Viktor von: Briefe über die italienischen Ämter Lugano, Mendrisio, Locarno, Valmaggia. Kopenhagen 1800–1801, Neuausgabe Ascona 1982.
- Brunner, Thomas: Die Kunstdenkmäler des Kantons Uri. Oberes Reusstal und Ursern. Bern 2008.
- Ceschi, Raffaello: Storia del Cantone Ticino; l'Ottocento. Bellinzona, 1998.
- Fedier, Marco: Uri wasserreich. Die Reusslandschaft vor 180 Jahren und heute. Altdorf 2003 (CD-Rom).
- Gasser, Helmi: Die Kunstdenkmäler des Kantons Uri. Altdorf I, Sakralbauten. Bern 2001.
- Gasser, Helmi: Die Kunstdenkmäler des Kantons Uri. Altdorf II, öffentliche und private Bauten. Bern 2004.
- Gilardoni, Virgilio: I Monumenti d'Arte e di Storia del Canton Ticino. Vol. I, Locarno e il suo circolo. Basel 1972.
- Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. Bern 1921–1934.
- Huber, Rodolfo: Locarno nella prima metà dell' ottocento. Locarno 1997.
- Kälin, Urs: Die Urner Magistraten-Familien. Herrschaft, ökonomische Lage und Lebensstil einer ländlichen Oberschicht 1700–1850. Zürich 1991.
- Kaufmann, Georg: Gegenstände mit mündlicher Überlieferung. Aus dem «Doktorhaus» im Altdorfer Vogelsang. HNB NF57/58. Altdorf 2002/03.
- Lusser, Karl Franz: Leiden und Schicksale der Urner während der denkwürdigen Revolutionszeit vom Umsturz der alten Verfassung im Jahre 1798 bis zu deren Wiederherstellung im Jahre 1803. Altdorf 1845. Faksimile-Neudruck, Luzern/Stuttgart 1966.
- Rossi, Giulio; Pometta, Eligio: Storia del Cantone Ticino. Lugano 1941; Geschichte des Kantons Tessin, deutsch bearbeitet von Grütter, Max. Bern 1944.
- Schweizer, Paul: Geschichte der Familie Schwyzer oder Schweizer. Zürich 1916.
- Stadler-Planzer, Hans: Geschichte des Landes Uri. Teil 1 Von den Anfängen bis zur Neuzeit. HNB Neue Folge 45/46. Altdorf 1990/1991.
- Stadler-Planzer, Hans: Karl Emanuel Müller. Ingenieur, Unternehmer, Staatsmann. Schattdorf 1999.
- Stadler, Martin: Die Gessler der Leventina. In: Die neuen Postillione. Schattdorf 1979.
- Strickler, Johannes: Amtliche Sammlung der Akten aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798–1803). Bd. 1, Bern 1886.

Quellenverzeichnis

Gedruckte Quellen

- Copia einer geheimen Korrespondenz zwischen den Herren Hartmann und Straumeyer in Altdorf und Emanuel Baumann fuenfzehnjaehrigem Comptoir-Jungen bey Herrn Nicolaus Preisswerck in Basel. Basel 1789. Zentralbibliothek Zürich DW 2335.
- Delcros, Louis: Il Ticino e la rivoluzione francese, I 1792–1797. Documenti dagli archivi di Francia. Ed. Departimento della publica educazione. Bellinzona 1959.
- Die geistlichen Berichte aus dem Kanton Uri von 1799, 1800 und 1801 an das helvetische Ministerium. HNB 6. Altdorf 1900.
- Eidgenössische Abschiede aus dem Zeitraum von 1778 bis 1798. Zürich 1856.
- Eidgenössische Abschiede aus dem Zeitraum von 1778 bis 1798, Herrschaftsangelegenheiten. Zürich 1856.
- Filippino, Federico: Il baliaggio di Locarno; I Lanfogti. Ed. della rivista La Scuola. Bellinzona 1938.
- Künzi, Frédéric: Bicentenaire du passage des Alpes par Bonaparte 1800–2000. Fondation Pierre Gianadda. Martigny 2000.
- Müller, Carl Franz: Die Urner Landvögte in Locarno. HNB Neue Folge 28/29. Altdorf 1973/74.
- Pometta, Eligio: Il Bonaparte ed i baliaggi Ticinesi 1797–1803. Boll.stor.della Svizzera italiana 11. Bellinzona 1936.
- Ribi, Giulio: L'emanzipazione dei baliaggi italiani inferiori di Lugano, Mendrisio, Locarno e Vallemaggia (1796–1798), Cap. II. Arch.stor. Ticinese 40. Bellinzona 1969.
- Staatskalender des Kantons Uri.
- Stadler, Hans: Die urnerische Sust- und Passordnung vom 19. Dezember 1804. HNB Neue Folge 25/26. Altdorf 1970/71.
- Vorstellung an das Kantonsgericht Waldstätten von Bürger Prokurator Heinrich Straumeyer. Namens seiner Mutter Maria Anna Straumeyer, geborene Jauch; gegen Bürgerin Helena Arnold, und Br. Peter Leonz Jauch seligen Miterben, in Betreff eines streitigen Erbrechts. Luzern 1800 (Z Bro 8902 Zentralbibliothek Zürich).
- Weiss, Otto: Die tessinischen Landvogteien der XII Orte im 18. Jahrhundert. Diss. Zürich 1914, Neudruck Ascona 1984.
- Wymann, Eduard: Die Stiftungen beim obern hl. Kreuz zu Altdorf. HNB 24. Altdorf 1918.
- Wymann, Eduard: Altdorfer in der Fremde und Fremde in Altdorf. Laut Sterbebuch von 1730–95. Ein Beitrag zur Geschichte des St. Gotthardpasses. Geschichtsfreund 97 (1944), Separatabdruck.

Ungedruckte Quellen

Staatsarchiv Uri (StAUR)

- Stammbuch der Urner Geschlechter.
- A-101/10, 101/13: Altes Archiv, ennetbirgissche Vogteien.
- H: Helvetisches Archiv.
- H-270/2: Regierungsstatthalter Kanton Waldstätten.
- H-361/1: Protokolle des Distriktsgerichts Altdorf 1799-1802. Protokolle des Bezirksstatthalters in Altdorf Io, I. 1800.
- H-450/11: Rekrutierung, Mannschaftskontrollen 1800-1802.
- R-101-10/1, Band 1, Teil 1: Regierungs-Protokolle.
- R-150-15/20 Planarchiv Nr. 8: Reusspläne 1840/51.
- P-1/1924, Band 1-3: Privatarchiv Friedrich Gisler.
- Wochenratsprotokolle 1803–1813, mit Sach-, Orts- und Personenregister.
- Protokolle des Gemeinderats Altdorf 1827–1833.
- Rechnungsbuch des Waisenvogts von Altdorf ab 1813.
- Lusser, Karl Franz: Kleines Skizzenbuch, Fotokopien.

Staatsarchiv Zürich (StAZH)

- A 264/4: Korrespondenz zwischen Landvogt Straumeyer und Zürcher Regierung.
- A 349/12–277/2: Korrespondenz zwischen Landvogt Traxler und Zürcher Regierung.
- A 348/8–265/1: Korrespondenz zwischen den Repräsentanten in Lugano und der Zürcher Regierung 1797.
- B VIII 351, 352: Korrespondenz zwischen Leonhard Ziegler und David von Wyss dem Jüngern 1797.

Staatsarchiv Zug (StAZG)

- Helvetisches Archiv, Faszikel VIII, Gerichtswesen, Erbschaftssachen Protokoll der Verwaltungskammer des Kantons Waldstätte, 1800.

Gemeindearchiv Locarno

- Ehebuch, 1733–1842.

Kirchenarchiv St. Martin Altdorf

- Tauf-, Ehe- und Sterbebücher 1799–1874.
- Zinsbuch der Straumeyer-und Zumbrunnen-Pfrund.
- Wertschriften- und Zinsbuch der Straumeyer-Pfrund 1938–1966.

Pfarreiarchiv Silenen

- Liber Baptizat. Matrimon. Confirm. 1782–1839.

Grundbuch des Kantons Uri

Dank

Bereitwillige Hilfe fand ich in folgenden Institutionen:

Staatsarchiv des Kantons Uri, Altdorf
Staatsarchiv des Kantons Zürich
Staatsarchiv des Kantons Zug
Kantonales Grundbuchamt Uri, Altdorf
Gemeindearchiv Altdorf (im Staatsarchiv)
Archivio della commune Locarno
Pfarrei- und Kirchenarchiv Altdorf
Pfarreiarchiv Silenen

Folgende Personen haben neben den im Vorwort genannten Namen und neben den Mitgliedern der Redaktionskommission etwas beigetragen:

Otto Althaus-Gamma, Altdorf
Hans-Robert Ammann, Staatsarchivar Wallis, Sitten
Pamela von Arx-Imhof, Silenen
Josef Dittli-Berther, Amsteg
Stephanie Fischlin, Gisler Druck AG, Altdorf
Brigitte Horat, Altdorf
Rolf Gisler-Jauch, Altdorf
Mariette Haas-Müller †, Altdorf
Susanna Kaufmann-Hürlimann, Zürich
Hans Jörg Kuhn, Staatsarchivar, Altdorf
Marina Marty, Altdorf
Luzia Marty, Altdorf
Mariette Merz-Haas †, Flüelen
Barbara Merz Wipfli, Flüelen
Marco Morosoli, Zug
Trudi Müller-Huber, Altdorf
Iris Näpflin, Altdorf
Hans Stadler-Planzer, Attinghausen
Beatrice Sutter Sablonier, Zug
Eduard Wymann, Kantonsarchivar †, Altdorf